ausgabe 1.2017 | www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

ZEITSCHRIFT FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

MEHR DEMOKRATIE

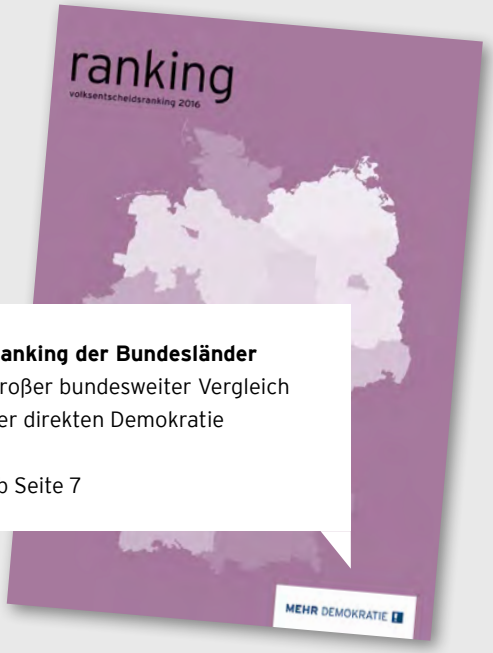

Ranking der Bundesländer
Großer bundesweiter Vergleich der direkten Demokratie

ab Seite 7

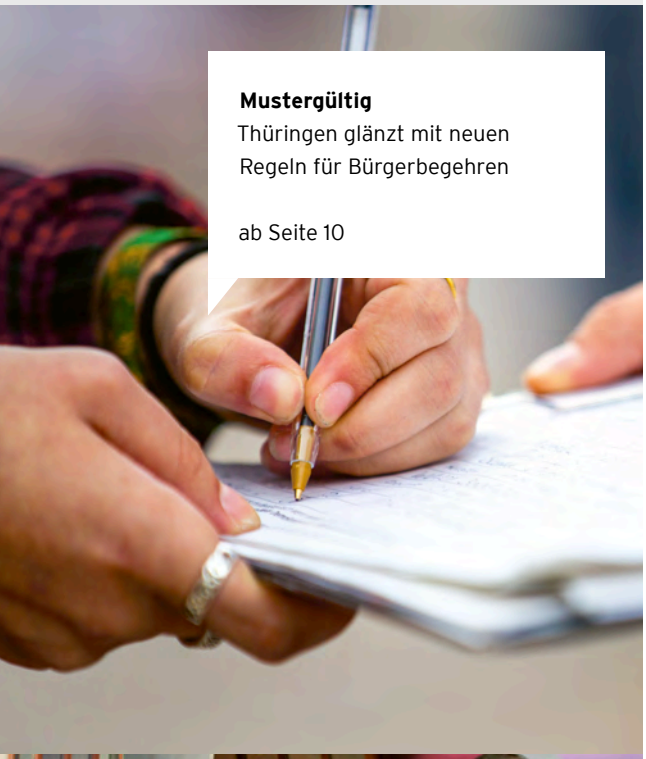

Mustergültig
Thüringen glänzt mit neuen Regeln für Bürgerbegehren

ab Seite 10

Weltkonferenz für direkte Demokratie
Eindrücke aus San Sebastián/Donostia

ab Seite 18

EUROPA
4 DER CETA-KRIMI: FORTSETZUNG FOLGT

BUNDESLÄNDER
7 WELCHER DIREKTE DEMOKRATIE-TYP IST IHR BUNDESLAND?
10 THÜRINGEN: VOM SCHLUSS AN DIE SPITZE IN NUR ZEHN JAHREN
12 HAMBURG: WIR HABEN NOCH LANGE NICHT FERTIG!
14 NIEDERSACHSEN: BESSER, ABER LÄNGST NICHT GUT
16 LÄNDERTELEGRAMM

INTERNATIONAL
18 WELTKONFERENZ FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
22 ITALIEN: KEINE NEUE VERFASSUNG
24 KOLUMBIEN: GEGEN DEN FRIEDEN?
27 KURZ NOTIERT

REZENSION
28 LOBBYKRATIE

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE
29 EINE VIERTELMILLION IM STIFTUNGSFONDS

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
30 DIE INITIATIVE ALS URSPRUNG DER DEMOKRATIE

LESERBRIEFE
32 ZU „EIN DEMOKRATISCHER NEUANFANG“ UND „NICHT AUFREGEN, NUR ANREGEN LASSEN“

ZUM JAHRESWECHSEL
34 10.000, DIE MEHR WOLLEN, ALS NUR WÄHLEN

TITELFOTO **KARIN DESMAROWITZ/CAMPACT**, LINKS MITTE **VOLKSINITIATIVE ‚SH STOPPT CETA‘ (CC-BY-2.0)**, LINKS UNTEN **CORA PFAFFEROTT**, RÜCKSEITE **EDDA DIETRICH**

Liebe Leserinnen und Leser,

Ralf-Uwe Beck, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie.

nie hat sich Mehr Demokratie in so kurzer Zeit mit so vielen Organisationen verbündet wie im Laufe der vergangenen beiden Jahre: gemeinsam mit hunderten Organisationen aus ganz Europa und Deutschland, um TTIP und CETA zu stoppen, ein gesondertes Bündnis für die Verfassungsbeschwerde gegen CETA und eines, um die Großdemonstrationen zu organisieren. (Wie der CETA-Krimi weitergeht, steht gleich auf den nächsten Seiten.) Wir haben meist mit in der ersten Reihe gestanden, haben uns mit all unserer Kraft ins Zeug gelegt – und wurden dennoch mitunter einfach übersehen. Ging es darum, uns mit anderen zu präsentieren, ganz praktisch beispielsweise gemeinsam mit den Logos der Partner auf einem Banner, dann hat es geklemmt. Unser einzeiliges Logo ließ sich kaum unterbringen und war am Ende bis zur Unkenntlichkeit verkleinert. Deshalb haben wir – ganz sanft – das Logo verändert. Es bleibt bei dem Ausrufungszeichen und beim Blau. Aber wir werden zukünftig zweizeilig auftreten, kompakter.

Auf dieser Zeitschrift ist das leicht veränderte Logo erstmals abgedruckt. Es wirkt kräftiger und selbstbewusster. Warum auch nicht: Wir sind jetzt 5-stellig! Darüber können Sie ganz hinten lesen. Der Weg dorthin – durch die Zeitschrift und durch zweieinhalb Jahrzehnte – geht über die mehr als 20 Reformen, für die Mehr Demokratie gesorgt hat. Das neue Volksentscheids-Ranking zeigt, wie es um die direkte Demokratie in den Bundesländern bestellt ist – geschrieben mit Augenzwinkern, als wären die Länder in einer Typberatung gewesen. Schauen Sie, wo (und wie) Sie zu Hause sind! Hinterdrein kommen Blitzlichter auf die Abstimmungen in Italien und Kolumbien – immer wieder Anlass für uns, zu überlegen, wie die direkte Demokratie gestaltet sein sollte.

Mit diesen Überlegungen sind wir bereits im Aufwind zur Bundestagswahl 2017. Und während wir diese Ausgabe für den Druck vorbereiten, fasst die CDU auf ihrem Parteitag einen Beschluss gegen die Einführung bundesweiter Volksentscheide. Ein einziger Satz, keine Begründung, keine Debatte. Es mutet an wie der hilflose Versuch, die einst geschlossene Mauer der Union gegen die direkte Demokratie auf Bundesebene zu flicken. Einen Monat zuvor nämlich hat die CSU diese Mauer eingerissen. In einer Mitgliederbefragung, der ersten in der CSU überhaupt, haben sich 68,8 Prozent der CSU-Mitglieder dafür ausgesprochen, die Forderung nach bundesweiten Volksentscheiden ins Grundsatzprogramm ihrer Partei aufzunehmen. Unsere Kampagnen für 2017 sind in Vorbereitung, überall scharren die Aktiven mit den Füßen. Im nächsten Heft werden wir den Strang auslegen, an dem wir 2017 alle gemeinsam ziehen können – für bundesweite Volksabstimmungen.

Viel Spaß bei der Lektüre des Magazins wünscht

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher

Beim Interview „Ein demokratischer Neuanfang“ (**md**magazin Nr. 110, Seite 15) fehlte der Link auf das neue Positionspapier des AK Europa. Sie können es hier lesen und herunterladen: www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen11_Europa_neu_denken_und_gestalten.pdf
Vielen Dank an Andreas Beck für den Hinweis!

Nein zur vorläufigen Anwendung! Aktive aus dem „Stop TTIP"-Bündnis demonstrieren vor dem Bundeskanzleramt. Foto: Jörg Farys

DER CETA-KRIMI: FORTSETZUNG FOLGT

Am 30. Oktober unterzeichneten die EU und Kanada das Abkommen, nach einer Nacht- und Nebelaktion. War nun aller Widerstand zwecklos? Nein! Obwohl die CETA-Verfechter/innen und etliche Medienberichte den Fall als abgeschlossen betrachten, ist CETA noch lange nicht in trockenen Tüchern.

TEXT **ANNE DÄNNER, ROMAN HUBER**

Das Verfassungsgerichtsurteil

Am 13. Oktober lehnte das Bundesverfassungsgericht die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Eilanträge) zu CETA ab (vergleiche **md**magazin Nr. 110). Was beim oberflächlichen Lesen wie ein Rückschlag aussieht, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Teilerfolg. Denn das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt[1], dass CETA nur unter bestimmten Auflagen vorläufig angewendet werden darf:

1. Die Schiedsgerichte und viele weitere Artikel von CETA dürfen nicht vorläufig in Kraft treten. Alles, was nicht zweifelsfrei in der alleinigen Zuständigkeit der EU liegt, darf nicht vorläufig angewendet werden.
2. Die CETA-Ausschüsse müssen demokratisch rückgebunden werden. Sie dürfen also Protokolle und Anhänge nicht im Alleingang ändern. Und Deutschlands Einfluss muss gewahrt bleiben, zum Beispiel indem der EU-Rat einstimmig festlegen muss, was und wie die EU-Vertreter/innen in den CETA-Ausschüssen erarbeiten und entscheiden sollen.
3. Deutschland – und alle anderen Mitgliedstaaten – können die vorläufige Anwendung einseitig kündigen.

1 Das Urteil finden Sie unter www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-071.html

Wir, die Bürger/innen, bleiben damit im Spiel. Denn Bundestag oder Bundesrat können noch immer gegen das Abkommen stimmen. Damit kämen wir wieder raus aus der vorläufigen Anwendung. Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten könnten die Parlamente CETA stoppen. Das Gerichtsurteil und der Widerstand einzelner Länder, allen voran der belgischen Region Wallonien, brachten den Ratifizierungsprozess für ein paar Tage richtig ins Schleudern. Auf dem Treffen der EU-Minister/innen Mitte Oktober zeigte sich, wie viele Fragen noch offen, wie viele Probleme noch nicht behoben sind. Doch statt erst einmal inne zu halten und CETA insgesamt zu überdenken, übten die EU-Kommission und der EU-Rat weiter Druck aus.

Der Schnellschuss-Gipfel

Am 27. Oktober, dem Tag des abgesagten EU-Kanada-Gipfels, schreibt der Rat der Europäischen Union an seine Mitgliedstaaten. Sie sollen per E-Mail zustimmen und zwar der Unterzeichnung, der vorläufigen Anwendung und dem Abschluss von CETA sowie dessen Weiterleitung an das Europäische Parlament. Sofort! „Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Freitag, den 28. Oktober 2016, 24.00 Uhr (Mitternacht) zugehen“, wird gefordert. Auf diese Weise wird CETA trotz aller Widerstände und offenen Fragen doch noch schnell unterzeichnet, auf einem Schnellschuss-Gipfel am 30. Oktober. Das vierseitige Schreiben[2] illustriert, welche Flickschusterei in den letzten Tagen und Wochen an CETA betrieben wurde. Zusatzerklärungen des Rates, der Kommission, einzelner Mitgliedstaaten und eine „Gemeinsame Auslegungserklärung“ zwischen Kanada und der EU sollen es richten.

Die Zeitbombe für CETA

Sobald eine der Zusatzerklärungen[3] nicht erfüllt ist, fliegt das mühsam zusammengehaltene Abkommen seinen Verfechter/innen um die Ohren. Zur Erinnerung: Die Ratifizierung in den Mitgliedstaaten geht erst los, wenn auch das EU-Parlament das Abkommen angenommen hat. Dann müssen 40 Landes- und Regionalparlamente überzeugt werden.

Juristische Vorbehalte in Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die vorläufige Anwendung von CETA jederzeit von jedem Mitgliedstaat beendet werden kann. Das endgültige Urteil ist nämlich noch nicht gesprochen. Falls das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache feststellt, dass Teile von CETA verfassungswidrig sind, kann Deutschland CETA nicht ratifizieren.

Mehr Demokratie, foodwatch und Campact haben einen weiteren Eilantrag[4] eingereicht. Denn von den drei Auflagen des Gerichts zur CETA-Unterzeichnung ist nach Auffassung der Kläger mindestens eine nicht erfüllt: Für welche Bereiche die EU allein zuständig ist und welche auch die Mitgliedstaaten betreffen, ist gerade in spannenden Feldern wie Steuern, Finanzdienstleistungen, Streitbeilegung oder geistiges Eigentum nicht geklärt. Wenn das Verfassungsgericht diese Einschätzung teilt – es prüfte zu Redaktionsschluss den Eilantrag noch –, muss Deutschland die vorläufige Anwendung sofort beenden.

Ablehnung des Schiedsgerichtssystems in Belgien

Belgien verlangt, dass der Europäische Gerichtshof prüft, ob das Schiedsgerichtssystem (ICS) mit den Europäischen Verträgen vereinbar ist. Wenn das Kapitel zur Investitionsgerichtsbarkeit nicht noch einmal geändert wird, dann wird Belgien CETA nicht ratifizieren. Beides hat Wallonien mit seinem Widerstand erreicht, ist eben nicht eingeknickt. Dieses kleine, aber wichtige Detail wurde in der Berichterstattung überwiegend übersehen. ►

2 Das Schreiben ist dokumentiert in Fischer-Lescano, Andreas: „Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach §32 BVerfGG“, Seite 157ff. Abrufbar unter www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2016-10-28_Erste_Ergaenzung_zur_CETA-Verfassungsbeschwerde_Fischer-Lescano.pdf

3 Eine Übersicht über die Zusatzvereinbarungen bietet http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13463-2016-REV-1/de/pdf

4 Der Eilantrag ist abrufbar unter www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2016-10-29_2._Ergaenzung_der_CETA-Klage.pdf

Vorbehalte in zehn weiteren Mitgliedstaaten

Auch Slowenien, Österreich, Polen, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Portugal, Ungarn, Irland und Griechenland haben Vorbehalte in Zusatzerklärungen festgehalten. Mehrere Mitgliedstaaten fordern, dass die Macht des geplanten CETA-Steuerungsgremiums (Gemischter Ausschuss) begrenzt wird und dass die Spielräume der nationalen Parlamente bei der Gesetzgebung erhalten bleiben.

Der Trick mit dem Bundesrat

CETA muss im Bundesrat beschlossen werden. Normalerweise geschieht das bei sogenannten Zustimmungsgesetzen mit der Mehrheit aller Stimmen (35 von 69). Enthaltungen gelten also als „Nein“. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die Teile von CETA kritisch sehen, sind an 12 von 16 Landesregierungen beteiligt und könnten ein „Ja“ zu CETA verhindern. Das weiß auch die Bundesregierung. Der nächste Coup der CETA-Verfechter/innen könnte nun darin bestehen, zu erklären, dass CETA gar keiner Zustimmung durch den Bundesrat bedürfe – die Regierung könnte ein „Einspruchsgesetz“ statt eines „Zustimmungsgesetzes“ vorlegen. Der Bundesrat könnte dann nicht mehr selbst beschließen, sondern nur noch Einspruch erheben gegen eine Entscheidung des Bundestages. Mehr Demokratie hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das belegen soll, dass CETA nicht auf diese Art durchgewunken werden darf. Das ist schon allein deshalb wichtig, weil wir mit unseren Volksinitiativen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein darauf setzten, dass die Länder CETA im Bundesrat stoppen können … Der CETA-Krimi geht weiter. /

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbandes von Mehr Demokratie.

Roman Huber
Geschäftsführender Bundesvorstand von Mehr Demokratie.

Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiativen gegen CETA in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein läuft auf Hochtouren. Mehr Infos unter nrw-gegen-ceta.de oder sh-stoppt-ceta.de. Sammeln Sie mit! Foto: VI SH stoppt CETA (CC BY 2.0)

WELCHER DIREKTE DEMOKRATIE-TYP IST IHR BUNDESLAND?

Ein halb-ernster Blick auf die Ergebnisse des neuen Volksentscheidsrankings.

TEXT **ANNE DÄNNER**

Zum fünften Mal hat Mehr Demokratie die direkte Demokratie auf Landes- und Kommunalebene im Ländervergleich bewertet. Seit dem letzten Ranking 2013 hat sich Einiges verschoben. Wieder einmal zeigt sich: Wer die Verfahren reformiert, schafft die besten Voraussetzungen dafür, dass die direkte Demokratie lebendig wird.

Doch wie fühlt sich das Leben mit der direkten Demokratie (oder ohne sie) eigentlich an? Habe ich in Berlin, meiner Wahlheimat, ein anderes politisches Lebensgefühl als in Hessen, wo ich aufgewachsen bin? Ich meine: Ja. Wenn ich versuche, mir die Bundesländer als direktdemokratische „Typen" vorzustellen, sehe ich ganz unterschiedliche Charaktere.

Sie können das Volksentscheidsranking 2016 kostenfrei lesen und herunterladen unter www.mehr-demokratie.de/rankings-berichte.html
Unter „Presse-Info" finden Sie auch eine Zusammenfassung.

Typ 1: Das Mutterland (Bayern)

Wäre ich in Bayern groß geworden, dann hätte ich die direkte Demokratie wahrscheinlich mit der Muttermilch aufgesogen. Na ja, vielleicht eher mit dem Pausengetränk in der Schule, denn so richtig lebendig ist sie ja erst, seit 1995 per Volksabstimmung Bürgerentscheide und -begehren eingeführt wurden. Aber es fühlt sich so an, als sei es „scho imma so g'wes'n".

Jedenfalls ist der Freistaat eine „Bank" der direkten Demokratie: 40 Prozent aller Bürgerbegehren, 50 Prozent aller Bürgerentscheide finden in Bayern statt. Ein Sechstel aller direktdemokratischen Verfahren auf Landesebene wurde dort gestartet. In den Volksentscheidsrankings war Bayern noch nie schlechter als Platz 3 bewertet. Dort, wo Bürger- und Volksbegehren zum politischen Alltag gehören, merken auch Skeptiker/innen irgendwann, dass die „Angst vor dem Volk" unbegründet ist. Wen wundert es, dass jetzt ausgerechnet von der CSU der Vorstoß kommt, die direkte Demokratie auf Bundesebene auszubauen?

Typ 2: Die Mutigen mit nachträglichem Muffensausen (Hamburg, Berlin)

Seit ich 2008 nach Berlin gezogen bin, habe ich stolz bei fünf Volksentscheiden abgestimmt. Wäre ich Hamburgerin, würde ich fast jedes Jahr ein Volksbegehren und durchschnittlich alle drei Jahre einen Volksentscheid erleben. „Direkte Demokratie? – Läuft!", würden es Jugendliche in Berlin und Hamburg vielleicht ausdrücken. Tatsächlich schneiden die Hamburger und Berliner Regelungen verglichen mit anderen Ländern ziemlich gut ab – und trotzdem läuft längst nicht alles. Denn zu lebendig und zu anstrengend soll die direktdemokratische Praxis bitte auch nicht sein, scheinen sich die Regierenden der beiden Stadtstaaten zu denken. So fühlt es sich jedenfalls an, wenn in Hamburg ein „Referendum von oben" eingeführt wird, das die direkte Demokratie von unten ausbremsen könnte. Oder wenn der Berliner Senat Abstimmungen extra NICHT mit Wahlen zusammenlegt, Bürgerbegehren umgeht und einen Volksentscheids-Beschluss wieder kippt. Hamburg und Berlin stehen für die direkte Demokratie – aber auch für das Ringen der Menschen mit ihren Vertreter/innen darum, wer denn nun wirklich politisch den Hut auf hat. ▸

Typ 3: Die mit dem Wachstumsschub (Thüringen, Baden-Württemberg, Bremen, Berlin)

Ich erinnere mich noch gut an Klassenkameraden, die auf Gruppenbildern jahrelang „die Kleinen“ waren, bis sie irgendwann nach einem Wachstumsschub die meisten anderen um einen Kopf überragten. So gibt es Länder wie Thüringen oder Baden-Württemberg, die im Ranking lange auf den hinteren Plätzen herumdümpelten. Und in diesen Ländern gibt es die unermüdlichen Bürger/innen, die immer wieder mit Aktionen, Volksbegehren, in Gesprächen mit Politiker/innen nachhaken und auf Verbesserungen drängen. Sie eröffnen „Demokratie-Baustellen“, verteilen „Demokratie-Gurken“ für mangelhafte Regelungen und sammeln Unterschriften. So lange, bis die Parlamente gar nicht mehr anders können, als Hürden zu senken und Themen zuzulassen. In Thüringen geschah dies vor allem durch das Volksbegehren 2009, mit dem sich das Land von Platz 14-15 im Ranking 2007 auf Platz 4 im Jahr 2010 katapultierte. Seit in diesem Herbst die kommunale Direktdemokratie noch einmal verbessert wurde, ist Thüringen mit der Note „1-“ Spitzenreiter bei den Bürgerbegehrensregelungen. Und Baden-Württemberg hat nach jahrelangem Ringen umfassende Reformen auf Landes- und Kommunalebene auf den Weg gebracht. Das wird auch im Ranking belohnt, mit einem Riesensprung von Platz 16 auf Platz 7.

Etwas weniger spektakuläre, aber ebenfalls große Wachstumsschübe haben Bremen und Berlin hinter sich. In Bremen, das 2003 noch auf Platz 11 im Ranking lag, gab es seit 2009 mehrere Reformen sowohl auf der Landes- als auch auf der Gemeindeebene. Berlin sprang auf Grund umfassender Reformen 2006 vom letzten Platz in die Spitzengruppe, ist aber mittlerweile zurückgefallen, weil der Senat in mehreren Fällen Volksentscheide erschwert und Bürgerbegehren ausgehebelt hat (siehe oben).

Typ 4: Die angenehm Unaufgeregten (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz)

Es muss nicht immer Feuerwerk sein. Manche Länder sind in Sachen direkter Demokratie einfach entspannt. Schleswig-Holstein zum Beispiel war noch nie schlecht, was die Regeln angeht, und wurde auf sanften Druck von Mehr Demokratie noch besser – unter anderem durch eine erfolgreiche Volksinitiative, die breiten politischen Rückhalt fand und 2013 Bürgerbegehren und -entscheide erleichterte. Auch Nordrhein-Westfalen gehört zu den Unaufgeregten. Die Volksbegehrensregelungen sind nicht schlecht (Note 3,5), die Bürgerbegehrensregelungen ganz gut (Note 2,5). Aber es wird Zeit für Reformen (die letzte war 2011), sonst wird Nordrhein-Westfalen, das auf Platz 4 startete und jetzt auf Platz 6 liegt, weiter zurückfallen. Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren von Platz 12-13 ins hintere Mittelfeld vorgearbeitet und belegt mittlerweile Platz 10, unter anderem, weil es 2015 die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren einführte und 2016 die Unterschriften- und Zustimmungshürden auf der Gemeindeebene absenkte. Den großen Wurf hat das Land aber noch nicht gewagt – vielleicht doch eine Spur zu viel Gemütlichkeit.

Anne Dänner, Ralf-Uwe Beck und Frank Rehmet stellen in Berlin das neue Volksentscheidsranking der Presse vor. Foto: Neelke Wagner

Typ 5: Die nicht aus dem Knick kommen (Hessen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)

Einige Länder – genauer gesagt deren Regierungen und Parlamente – möchte ich am liebsten vom Sofa schubsen. Sie reformieren – wenn überhaupt – nur zögerlich. Hessen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern: Sie alle sind beim ersten Volksentscheidsranking 2003 deutlich besser gestartet, als sie jetzt dastehen. Am krassesten gilt das für Sachsen, das im ersten Ranking noch Platz drei der Bundesländer belegte und in Sachen Themenoffenheit bei Volks- und Bürgerbegehren sogar Vorbild für andere Länder sein könnte. Doch die erfreuliche Gleichstellung von Bürger/innen und Parlament wird durch hohe Unterschriftenquoren und die Aushebelung des bisher einzigen Volksentscheids zur Sachsenbank kompensiert. Schade.

Und dann gibt es die Länder mit den Reförmchen: Niedersachsen senkte 2016 die Hürden – ein bisschen. Sachsen-Anhalt schaffte 2014 zwar den Positivkatalog ab, der die Bürgerbegehrensthemen festlegt – zentrale Themen wie die Bauleitplanung bleiben aber tabu. Hessen staffelte die Quoren für Bürgerbegehren und -entscheide – aber nur bei Gemeinden ab 50.000 Einwohner/innen, so dass das nur ein paar Städten nützt. Brandenburg führte die Briefeintragung bei Volksbegehren ein, aber verbietet weiterhin die freie Sammlung. Mecklenburg-Vorpommern senkt die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid äußerst zaghaft, so dass es nach wie vor nur für die Note „5+“ reicht. „Leute!“, möchte man da rufen, „da geht doch noch was!“

Typ 6: Das ewige Schlusslicht (Saarland)

Über das Saarland, das über Platz 14 bisher nie hinauskam, habe ich schon so oft geschrieben, dass ich die rote Laterne nicht mehr sehen kann. Das Saarland fühlt sich direktdemokratisch – die Saarländer/innen mögen es mir verzeihen – einfach unterirdisch an. Bisher ein Volksbegehren, kein einziger Volksentscheid und kein einziger Bürgerentscheid. Was ist da eigentlich los? Mehr Demokratie und der OMNIBUS haben 2010 eine eigene Saarland-Tour organisiert, unser Landesverband beißt sich seit Jahren die Zähne aus. Die SPD wollte 2010 eine Reform auf den Weg bringen, aber die Jamaika-Koalition weigerte sich, über die Vorschläge auch nur zu reden und kündigte einen eigenen Gesetzentwurf an. Unter der großen Koalition kam dann schließlich 2013 eine Mini-Reform zustande – doch gleichzeitig wurden Erschwernisse für die Volksgesetzgebung in der Verfassung verankert. „Absurdes Polittheater“ haben wir die Parteienkämpfe damals genannt. Das ist das einzige, was ich der Situation im Saarland abgewinnen kann: Sie ist so absurd, dass es irgendwie schon wieder komisch ist. Vielleicht müssen irgendwann Horst Seehofer und Markus Söder als Botschafter der direkten Demokratie ins Saarland reisen, um den skeptischen Politiker/innen dort bei einer Weißwurst zu erklären, warum man keine Angst vor dem Volk haben muss. /

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbandes von Mehr Demokratie.

IHREN BEITRAG ERHÖHEN – UNSERE BASIS STÄRKEN

Die Basis für die Arbeit von Mehr Demokratie sind Sie, unsere Mitglieder und Förderer. Mit Ihren regelmäßigen Beiträgen und Spenden ermöglichen Sie unsere Arbeit für die Weiterentwicklung der Demokratie. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich! Die regelmäßige Unterstützung sichert unsere Unabhängigkeit, erweitert unsere Möglichkeiten und erhöht unser politisches Gewicht.

Daher rufen wir Sie von Zeit zu Zeit an und fragen, ob Sie Ihren Beitrag erhöhen möchten. Falls Sie das nicht wünschen oder wenn Sie selbst aktiv erhöhen möchten, rufen Sie uns einfach an oder schicken uns eine E-Mail:

07957-923 90 50
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

IHRE SPENDENBESCHEINIGUNG PER POST IM FEBRUAR

Mitglieder und Förderer von Mehr Demokratie können die Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzen. Wir schicken Ihnen die Spendenbescheinigung in jedem Jahr unaufgefordert Anfang Februar zu. Die Bescheinigung finden Sie in unserem ersten Brief des Jahres gemeinsam mit dem Jahresbericht. Wir vermeiden dadurch unnötigen Einsatz von Papier und Porto.

Falls Sie Ihre Steuererklärung früher fertigstellen möchten, schicken wir Ihnen die Bescheinigung auf Anfrage gerne schon im Januar zu. Melden Sie sich hierzu bitte beim Mitgliederservice unter:

07957-923 90 50
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

VOM SCHLUSS AN DIE SPITZE IN NUR ZEHN JAHREN

Thüringen erhält ein mustergültiges Regelwerk für die direkte Demokratie in Kommunen.

TEXT **RALF-UWE BECK**

Wer hat in dieser Zeitschrift nicht schon einmal Bilder von der Demokratie-Spirale gesehen: große und kleine Stapel mit Unterschriftsbögen, auf dem edlen Parkett des Kaisersaals in Erfurt spiralförmig angeordnet. 250.982 Blatt Papier, jedes ein Unikat durch die Unterschrift. Auf einem selbstgemalten Banner stand: „Demokratie ent-wickeln!“.

Demokratische Arbeitsteilung

Was die Menschen unterschrieben hatten, war ein Gesetzentwurf, der die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide senken sollte. Und das auch tat: Im Frühjahr 2009 übernahm der Landtag das Volksbegehren. Wer in Thüringen für ein Volksbegehren sammelt, muss den begehrten Gesetzentwurf auf jedem Unterschriftsbogen abdrucken. Und auf jedem Bogen darf nur eine Person unterschreiben. Der Gesetzentwurf des Mehr Demokratie-Bündnisses war nicht länger als eine DIN A4-Seite: Hürden senken, Themenausschluss reduzieren, Bürgerbegehren in den Landkreisen einführen. Mehr passte nicht auf das Blatt. Es waren die Eckpfeiler einer Reform, nicht das ganze ausgefeilte Regelwerk. Das Volksbegehren sollte die Grundlagen für die direkte Demokratie in Kommunen definieren, der Landtag später die Ausgestaltung im Detail vornehmen: Arbeitsteilung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie. Das hatte die schwarz-rote Regierung, die bald darauf ins Amt kam, auch verstanden, nur unternommen hat sie nichts.

DIE REFORM AUF EINEN BLICK

- Bürgerbegehren auch in Ortsteilen und Ortschaften möglich
- Recht auf Beratung
- Gemeinderat* kann bei Bürgerentscheid Alternative mit zur Abstimmung stellen
- Gemeinderat kann mit Zwei-Drittel-Mehrheit von sich aus einen Bürgerentscheid ansetzen; Bürger/innen können dann Alternative(n) mit zur Abstimmung stellen; die Unterschriftenhürde beträgt dann nur 3,5% (sonst 7%).
- Bürgerbegehren zur Beantragung von Bürgermeister-Abwahl möglich; 5-fache Unterschriftenhürde: 35%
- Setzt sich der Gemeinderat nach der Bindungsfrist von zwei Jahren über einen Bürgerentscheid hinweg, können die Bürger/innen erneut eine Abstimmung verlangen; dann beträgt die Unterschriftenhürde nur 3,5%
- Vertrauensperson haben Rederecht im Gemeinderat
- Vor einer Abstimmung geht Informationsmaterial an alle Stimmberechtigten
- Bürgerentscheide und eventuell anstehende Kommunalwahlen finden gemeinsam statt
- Kostenerstattung für Initiativen in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner/innen

* gilt immer auch für Stadtrat und Kreistag

Endlich eingelöst: Das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringens Kommunen“, eingereicht 2008. Foto: Michael von der Lohe

Erst nach dem Regierungswechsel zu rot-rot-grün machte sich eine Gruppe Abgeordneter gemeinsam mit Mehr Demokratie an die Arbeit. Herausgekommen ist das „Thüringer Gesetz für das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“, vom Landtag im September 2016 beschlossen. Es ist das erste seiner Art in Deutschland. In allen anderen Ländern finden sich die Regeln für die direkte Demokratie in den Kommunalverfassungen.

Auch inhaltlich hat Thüringen jetzt das modernste Regelwerk in Deutschland. Es erreicht damit im neuen Länder-Ranking für die kommunale Ebene den Platz 1 (siehe Artikel auf Seite 7). Thüringen sei damit, heißt es in dem Ranking, „nur noch einen Wimpernschlag von einem ‚sehr gut‘ entfernt“. Vor zehn Jahren hielt der Freistaat noch das Schlusslicht.

Zusammenführung der besten Ideen

Das neue Gesetz fädelt auf, was es in anderen Ländern vereinzelt gibt, aber eben nur vereinzelt: Rederecht für die Vertrauensperson im Gemeinderat, ein Recht auf Beratung in formalen Fragen, eine Kostenerstattung für Initiativen in größeren Gemeinden, die verpflichtende Information vor einer Abstimmung an alle Stimmberechtigten, das Gebot, Wahlen und Abstimmungen zu koppeln, und noch viel mehr. Der Leitgedanke: zusammenzufassen, was heute zum Standard einer gut gestalteten direkten Demokratie gehört. Bei der Hürde für Bürgerbegehren von sieben Prozent und bei den Zustimmungsquoren von 10 bis 20 Prozent beim Bürgerentscheid ist es geblieben. Die Praxis hat gezeigt, dass diese Hürden gut zu bewältigen sind.

Um den Dialog zwischen Gemeinderat und den Bürger/innen zu verstärken, kann endlich auch in Thüringen der Gemeinderat eine Alternativvorlage mit zur Abstimmung stellen. Und er kann selbst einen Bürgerentscheid ansetzen. Dann wiederum können die Bürger/innen mit halbiertem Quorum von 3,5 Prozent eine Alternative mit auf den Tisch legen. Dies ist einmalig in Deutschland. Mehr als ein Jahr haben wir an dem 20-seitigen Werk gearbeitet. Auf diese Idee aber waren wir nicht gekommen. Prof. Dr. Theo Schiller, Mitglied im Kuratorium von Mehr Demokratie, hat sie bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf angeregt. Die Fraktionen sind über ihren eigenen Schatten gesprungen und haben einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf formuliert. Das zeigt zweierlei: Erstens ging es tatsächlich um die beste Lösung. Und zweitens wird es die nie geben – die Demokratie will weiter entwickelt werden. /

Ralf-Uwe Beck
Bundesvorstandssprecher und Landessprecher Thüringen von Mehr Demokratie.

WIR HABEN NOCH LANGE NICHT FERTIG!

Das Landesverfassungsgericht kippt das Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid". Ein politisches Urteil, meint Angelika Gardiner vom Landesverband Hamburg.

TEXT **ANGELIKA GARDINER**

„Damit haben wir nicht gerechnet. Dass das Hamburgische Verfassungsgericht unseren Gesetzentwurf in einigen Punkten beanstanden würde, war zu erwarten. Dass es aber nach der erfolgreichen Volksinitiative ‚Rettet den Volksentscheid' die zweite Stufe, das Volksbegehren, komplett stoppt, kam doch sehr überraschend", kommentierte Manfred Brandt vom Hamburger Mehr-Demokratie-Landesverband. „Für alle, die Volksabstimmungen für eine wichtige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie halten, ist dieser Spruch ein herber Schlag. Leider wird er sich vermutlich auch auf andere Bundesländer auswirken."

„Rettet den Volksentscheid" war angetreten, um die Hamburger Erfolge aus zwanzig Jahren Demokratie-Arbeit zu erhalten. Denn 2015 hatten Senat und Bürgerschaftsmehrheit die Landesverfassung so geändert, dass sie künftig unliebsame Volksinitiativen jederzeit ausbremsen können (siehe **md**magazin Nr. 108). Die Botschaft war deutlich: Das Volk soll zwar mitreden dürfen, aber nichts zu sagen haben. Wie sich jetzt zeigt, hat sich die Initiative vergeblich dagegen gewehrt.

Volk und Parlament nicht gleichrangig

Verfassungsgerichtspräsident Friedrich-Joachim Mehmel (SPD) verlas die einstimmig gefällte Entscheidung. Das Volksbegehren habe zwar die formellen Voraussetzungen erfüllt, aber bei den Inhalten sah das Gericht einen durchgängigen Verstoß gegen höherrangiges Recht. Mehrfach bemühte das Gericht dazu das Demokratieprinzip, das nach seiner Auffassung dem parlamentarischen Gesetzgeber eine Vorrangstellung zuweise. Zitat: „Zwar sind Volkswillensbildung und parlamentarische Willensbildung hinsichtlich der hierbei gefundenen Ergebnisse gleichrangig, jedoch ist damit dem Volksgesetzgeber im Vergleich zum parlamentarischen Gesetzgeber nicht auch quantitativ und qualitativ der gleiche oder gar ein höherer Stellenwert einzuräumen."

Aktion von Mehr Demokratie Hamburg am Tag der Urteilsverkündung. Foto: Michael Kuckhoff

Während das Volk immer nur Partikularinteressen vertrete, seien die gewählten Abgeordneten ihrem Gewissen und dem Gemeinwohl verpflichtet. Manfred Brandt: „Die Entscheidung liest sich wie eine Heiligsprechung der Parteiendemokratie. Man kann sie aber auch für eine Generalabrechnung mit der direkten Demokratie halten, die bekanntermaßen nicht allen Entscheidungsträgern in Hamburg gefällt."

Normenklarheit gegen Verständlichkeit

Das Gericht ließ keinen Punkt des Initiativen-Gesetzentwurfs ungerupft. Er beachte das Kopplungsverbot nicht – soll heißen: Er verknüpfe Sachverhalte, die nicht unmittelbar miteinander zu tun haben. Die Initiative sieht dies anders: „Wir haben eine Paketlösung vorgelegt, durch die Hamburgs Demokratie gestärkt werden sollte", erklärt Brandt. Anstatt sich an dem üblichen Begriff der „Einheit der Materie" zu orientieren, habe sich das Hamburger Verfassungsgericht seinem bayerischen Pendant angeschlossen, das im Jahr 2000 das Kopplungsverbot für Volksinitiativen erfunden hatte. Hamburger Mehr-Demokrat/innen befürchten jetzt, dass künftig jede Vorlage, die nicht ganz schlicht gestrickt daher kommt, auseinander gepflückt und für unzulässig erklärt werden könnte.

An einer Stelle gab es sogar Lacher im Publikum: Als nämlich die eher harmlose Forderung, nach der Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen in allgemein verständlicher Sprache zu verfassen seien, mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dies sei mit der „Normenklarheit als Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips" unvereinbar. Dabei gibt es auf Bundesebene längst Bemühungen, Gesetze verständlicher zu formulieren, etwa in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien oder durch den Redaktionsstab „Rechtssprache" beim Bundesjustizministerium. Besonders überraschend fanden die Vertrauensleute von „Rettet den Volksentscheid" den Umstand, dass keiner der Punkte, die jetzt für verfassungswidrig erklärt wurden, bei der mündlichen Verhandlung überhaupt zur Sprache gekommen war. Und bei der Verkündung gab es für die Anwälte der Initiative keine Möglichkeit zur Stellungnahme. Ein solcher Verfahrensverlauf sei unüblich bis merkwürdig, findet Manfred Brandt.

Rettet Hamburg!

Ursprünglich sollte die dreiwöchige Straßensammlung für das Volksbegehren „Rettet den Volksentscheid" im vergangenen Juni stattfinden. Weil der Senat das Verfassungsgericht angerufen hatte, verschob sich der Zeitplan. Die Initiative stellte sich auf eine Unterschriftensammlung rund um Weihnachten ein – den letztmöglichen Termin, um im Falle eines Erfolgs den Volksentscheid am Tag der Bundestagswahl 2017 abhalten zu können. Daraus wird nun nichts.

Bei einer außerordentlichen Landesmitgliederversammlung von Mehr Demokratie war die Stimmung dennoch positiv bis kämpferisch. Auch im Initiativenbündnis überwiegt die Meinung: Wir haben noch viel zu tun, wenn diese Stadt demokratischer werden soll. Ein erstes Zeichen wurde bereits gesetzt: Der Trägerkreis heißt jetzt nicht mehr „Rettet den Volksentscheid", sondern „Starkes Hamburg". /

Angelika Gardiner
Mitglied im Landesvorstand von Mehr Demokratie in Hamburg.

BESSER, ABER LÄNGST NICHT „GUT“

Niedersachsen schafft bessere Bedingungen für Bürgerbegehren – aber nur zögerlich. Dirk Schumacher vom dortigen Landesverband von Mehr Demokratie erläutert im Interview die Hintergründe.

FRAGEN **NEELKE WAGNER**

Ortsmitte von Georgsheil, Ostfriesland. Hier soll eine zentrale Klinik entstehen, die Standorte in den Städten sollen schließen. Die Reform gibt Bürgerinitiativen jetzt die Chance, ihre Bürgerbegehren gegen die Pläne des Landkreises neu aufzurollen. Foto: Doris Krug-Wagner

Gerade hat Niedersachsen die direkte Demokratie in den Kommunen reformiert. Wird es künftig leichter, ein Bürgerbegehren zu starten?

Ja, es wird einfacher, obwohl die Sache weiterhin Haken und Ösen hat. Unheimlich erleichtert werden Bürgerbegehren dadurch, dass die Initiativen keinen Kostendeckungsvorschlag mehr vorlegen müssen. Damit fällt eine große Hürde weg, das merke ich schon jetzt in der Beratung. Weil ich die Verhältnisse vor Ort meist nicht kannte und außerdem die Rechtsprechung die Anforderungen so hoch geschraubt hatte, war der Kostendeckungsvorschlag auch für mich oft eine haarige Geschichte.

Wieviel leichter es ohne geht, verdeutlicht ein Beispiel aus Ostfriesland: Dort standen zwei Bürgerinitiativen monatelang in den Startlöchern, um ihre Bürgerbegehren nach den neuen Regeln anzumelden. Zuvor waren sie schon einmal für unzulässig erklärt worden, wegen unzureichendem Kostendeckungsvorschlag. Jetzt, da er weggefallen ist, können sie neu loslegen.

Was ebenfalls spürbar die Situation verbessert, ist die aufschiebende Wirkung. Das heißt, wenn jetzt ein Bürgerbegehren eingereicht und für zulässig erklärt wurde, dann kann der Gemeinderat nicht mehr einfach die Bagger anrollen lassen, etwa wenn es um den Abriss oder Erhalt eines Rathauses geht. Und mich freut, dass die Verwaltung Bürgerinitiativen jetzt beraten muss, wenn die das wünschen. Dadurch werden beide Seiten gezwungen, miteinander zu reden – zwei Seiten, die teilweise ziemlich auf Krawall gebürstet waren in den letzten Jahren. Das ist sicherlich hilfreich.

Und schließlich ist das Unterschriftenquorum vor allem für größere Städte deutlich gesunken. In Hannover zum Beispiel muss man jetzt nicht mehr die Unterschriften von zehn Prozent der Wahlberechtigten einreichen, damit das Bürgerbegehren durchkommt, sondern es reichen fünf Prozent – die Hälfte! In mittelgroßen Landkreisen bis 200.000 Einwohner sind das jetzt 7,5 Prozent, das ist auch gut. Leider bleibt das Quorum in kleineren Gemeinden – das sind die meisten – bei zehn Prozent. Da hätten wir uns deutlichere Verbesserungen gewünscht. Zusammengefasst: Die Reform

bringt uns voran, aber einige Baustellen sind geblieben.

Über welche Reformlücke hast du dich am meisten geärgert?

Dass an den Themenausschlüssen nicht gerüttelt wurde, das ist eine echte Lücke, vor allem der Bereich Bebauungspläne. Da ist es nach wie vor sehr schwierig herauszufinden, ob ein Begehren jetzt noch zulässig ist oder nicht. Manchmal versuchen die Gemeindeverwaltungen auch, die Leute einzuschüchtern, indem sie sehr forsch sagen, nein, dazu muss es einen Bebauungsplan geben, deshalb ist euer Begehren unzulässig. Davon lassen sich viele Leute dann abschrecken. Insgesamt bleiben Bürgerbegehren zu vielen wichtigen Fragen unzulässig.

Wir sind mit einer Maximalforderung in die Gespräche gegangen: eine Regelung wie in Bayern, wo die Bauleitplanung vollständig für Bürgerbegehren geöffnet ist und wo sehr viele Verfahren dazu stattfinden. Dann haben wir uns an Ländern mit guten Durchschnittsregeln orientiert und gesagt: Schaut mal hier, in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen ist die Bauleitplanung wenigstens ein bisschen geöffnet, das würde auch schon sehr helfen. Aber da war nichts zu machen. „Was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist schon das Maximum“, wurde uns gesagt. „Mehr geht nicht!“ Die Bereitschaft, überhaupt darüber nachzudenken, war sehr gering ausgeprägt und das ärgert mich. Die Koalition hätte die Chance gehabt, wirklich etwas zu verändern, aber sie hat sie nicht genutzt.

Zwischendurch wollten sie sogar die schriftliche Abstimmungsbenachrichtigung streichen, die die schwarz-gelbe Koalition 2011 eingeführt hatte. Vorher konnte jeder machen, was er wollte. Für manche Abstimmungen öffnete genau ein Wahllokal, von dem dann aber niemand etwas wusste, weil es keine Benachrichtigung gab. Und wenn man krank war, konnte man eh nicht abstimmen, denn Briefwahl war auch nicht vorgesehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die Benachrichtigung wohl gern wieder einkassiert. Das konnten wir in letzter Minute verhindern. Das freut mich sehr, dass unsere Argumente an dieser Stelle überzeugt haben.

„Die Koalition hätte die Chance gehabt, wirklich etwas zu verändern, aber sie hat sie nicht genutzt.“

DIRK SCHUMACHER

Dann gibt es noch eine Reihe von Kleinigkeiten, die man einfach hätte machen können: eine Abstimmungsbroschüre vorschreiben zum Beispiel. Das ist rechtlich nicht weiter kompliziert und hätte bei den fünf Bürgerentscheiden im Jahr auch keine riesigen Kosten verursacht. Da hätte die Koalition Mut zeigen können und etwas machen, was es noch nicht so oft gibt. Schade!

Woran lag das deiner Meinung nach, dieses Tauziehen um doch am Ende eher kleine Änderungen und Neuregelungen?

Als SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2013 an ihrem Koalitionsvertrag schrieben, zeigten sich gerade die Grünen sehr offen für unsere Vorschläge. Doch dann dauerte es wahnsinnig lange, bis ein erster Gesetzentwurf auf dem Tisch lag. Und auch der lag da zwei Jahre lang und wurde nicht verändert. Erst auf den letzten Metern. Ich vermute, dass mutigere Reformen letztlich an der SPD gescheitert sind, was viel mit deren Nähe zu den kommunalen Spitzenverbänden zu tun hat.

Die kommunalen Spitzenverbände schaffen es einfach nicht, über ihren Tellerrand zu gucken, die interessiert nicht, was in anderen Bundesländern passiert. Da heißt es dann einfach, nein, direkte Demokratie schwächt die Räte, schwächt die repräsentative Demokratie, deshalb wollen wir das nicht. Und die Verbände haben einen großen Einfluss, gerade auf die SPD – von der dann auch regelmäßig kam: Nein, das kriegen wir hier nicht durch.

Kannst du einschätzen, wann es wieder einen günstigen Moment gibt für mehr Reformen?

In dieser Wahlperiode passiert nichts mehr, da bin ich ziemlich sicher. Das war jetzt die erste richtige Reform, seit 15 Jahren. Hoffentlich dauert es bis zur nächsten nicht wieder so lange! Seit ich Mehr Demokratie kenne, arbeiten wir in Niedersachsen für bessere Regelungen. Insofern finde ich das erst einmal sehr schön, hier diesen Erfolg zu sehen. Da bewegt sich was, unsere Arbeit bringt etwas, auch wenn wir einen sehr langen Atem gebraucht haben. Das motiviert natürlich sehr, jetzt weiterzuarbeiten! /

DAS HAT SICH VERBESSERT

- Unterschriftenquorum gesenkt: von 10 Prozent auf 7,5 Prozent in Kommunen bis 200.000 Einwohner/innen und 5 Prozent in Kommunen ab 200.000 Einwohner/innen.
  In Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner/innen bleibt alles beim Alten.
- Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid gesenkt von 25 auf 20 Prozent.
- Aufschiebende Wirkung eingeführt
- Kostendeckungsvorschlag gestrichen
- Verwaltung muss Initiativen auf Anfrage beraten.

Dirk Schumacher
berät seit 2005 Bürgerbegehren in Niedersachsen.

LÄNDERTELEGRAMM

mit Terminen vor Ort

Baden-Württemberg

Mit einer zweiwöchigen Infotour hat der Landesverband für die „Stop TTIP & CETA“-Großdemo in Stuttgart mobilisiert, bei der Landesgeschäftsführerin Sarah Händel als Rednerin für bundesweite Volksentscheide warb.

Der Landesverband wird sich bei der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Änderung des Landeswahlrechts engagieren, die noch ausstehende Einführung direktdemokratischer Instrumente in den Landkreisen auf der politischen Agenda halten und bei der Evaluierung der Gemeindeordnungsreform verbliebene Regelungslücken aufzeigen.

Außerdem wird Mehr Demokratie im TTIP-Landesbeirat weiterhin darauf hinwirken, dass die Landesregierung CETA nicht ratifiziert.

Bayern

Im Oktober reichte das Bündnis „Volksbegehren gegen CETA“, zu dem auch Mehr Demokratie gehört, 30.014 Unterschriften beim Innenministerium ein, 30.002 davon wurden für gültig erklärt. Der Zulassungsantrag wurde dennoch an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof verwiesen, der nun drei Monate Zeit hat, über die Gültigkeit zu entscheiden. Das Volksbegehren will die Bayerische Staatsregierung per Volksentscheid verpflichten, CETA im Bundesrat abzulehnen. Aufgrund zweier Gutachten renommierter Juristen blicken wir der Entscheidung des Gerichts zuversichtlich entgegen.

Im November erklärte das Verfassungsgericht die unverbindliche Volksbefragung für nicht verfassungsgemäß. Damit beerdigte es ein höchst umstrittenes Projekt, das die CSU gegen alle Kritik durchgesetzt hatte (siehe **md**magazin Nr. 106).

Außerdem wurde in Bayern ein neuer Vorstand gewählt. Der Landesvorstand besteht nun aus Andrea Beck, Waldemar Kiessling, Gerd Hoffmann, Jörg Lipp und Stefan Bauer.

Berlin

Die rot-rot-grüne Koalition hat Verbesserungen von direkter Demokratie und Wahlrecht vereinbart, die sich meist einfachgesetzlich umsetzen lassen. Sie will Wahlen und Abstimmungen zusammenlegen, wenn dies innerhalb von acht Monaten nach dem Volksbegehren möglich ist, und der Verwaltung für die Kostenschätzung und die Zulässigkeitsprüfung eine Frist setzen. Werden Unterschriften für ungültig erklärt, muss die Verwaltung die Gründe erläutern. Außerdem sollen Initiativen zwischen erster und zweiter Verfahrensstufe vom Abgeordnetenhaus angehört werden und ihren Vorschlag nachbessern können. Dem Senat soll umgekehrt erschwert werden, bezirkliche Bürgerbegehren an sich zu ziehen. Und die Koalition hat sich vorgenommen zu prüfen, ob die jüngst eingeführten Finanzierungsregeln (siehe **md**magazin Nr. 108) beibehalten werden. Als einziges Vorhaben, das einer Verfassungsänderung bedarf, plant die Koalition ein Privatisierungsreferendum nach Bremer Vorbild.

Eine Bundesratsinitiative, die das Kommunal- und Landeswahlrecht für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer/innen ermöglichen soll, steht ebenso auf der Agenda wie die Senkung des Wahlalters in Berlin auf 16 Jahre. In Sachen Transparenz nimmt sich die Koalition vor, ein Lobbyregister und verschärfte Veröffentlichungspflichten bei Nebeneinkünften durchzusetzen, und sie will das Informationsfreiheitsgesetz zum Transparenzgesetz weiterentwickeln.

Bremen

Seit der letzten Bürgerschaftswahl wird das Wahlrecht in Bremen verstärkt diskutiert. Ein Ausschuss berät derzeit mögliche Änderungen. Neben der Frage des Auszählverfahrens geht es unter anderem um eine Sperrklausel in Bremerhaven, um die Zusammenlegung mit der Europawahl, um die Wahlprüfungsverfahren und um Anreize zur Erhöhung der Wahlbeteiligung. Zum Auszählverfahren wird Mehr Demokratie Anfang 2017 angehört.

Hessen

Höhepunkt im vierten Quartal: eine Vortragsveranstaltung an der Universität Marburg mit Dr. Günther Beckstein und Prof. Dr. Theo Schiller, die sehr gut besucht war. Außerdem stellte der Landesverband das aktuelle Volksentscheidsranking in der Landespressekonferenz vor. Es berichteten mehrere hessische Medien.

Anlässlich der aktuellen Enquetekommission zur Verfassungsreform sucht der Landesverband das Gespräch mit allen im Landtag vertretenen Parteien. Am 19. Dezember – nach Redaktionsschluss – überreicht der Landesverband dem Vorsitzenden der Kommission seine Vorschläge.

Hamburg
siehe Artikel auf Seite 12

Niedersachsen
siehe Artikel auf Seite 14

Nordrhein-Westfalen
Am 17. September ist die von 43 Organisationen und lokalen Bündnissen getragene Volksinitiative „NRW gegen CETA & TTIP“ gestartet. Das Ziel: Nordrhein-Westfalen soll im Bundesrat gegen die Unterzeichnung der Abkommen stimmen. Damit der Landtag sich mit dieser Forderung befasst, müssen sich mindestens 66.322 Bürger/innen in die Unterschriftenlisten eintragen.

TIPP Mitmachen! Die Unterschriftensammlung läuft bis zur Landtagswahl am 14. Mai 2017. Mehr Informationen unter https://nrw-gegen-ceta.de/

Nachdem sich die Verfassungskommission des Landtags nicht einigen konnte, hat sich das Landesparlament im November erneut mit der Senkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre und der Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer/innen befasst. SPD, Grüne und Piraten hatten entsprechende Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht, die das Plenum zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwies.
Am 29. Oktober bestätigte die Landesmitgliederversammlung alle bisherigen Landesvorstände in ihren Ämtern.

Rheinland-Pfalz
Der Landesverband konnte beim 11. Demokratietag auf dem ZDF-Gelände in Mainz neue Kontakte knüpfen.

Am 27. November erhielten interessierte Mitglieder eine Datenschutzschulung, um sich die neuesten Standards anzueignen oder ins Gedächtnis zu rufen.

Im Januar beschäftigt sich der Landesvorstand in einer Klausur mit der Erarbeitung und Umsetzung der Landeskampagne „Volksentscheide sind Chefinnensache“ und der Kampagne zur Einführung des bundesweiten Volksentscheides.

Schleswig-Holstein
Der Landesverband steckt mitten in der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative „SH stoppt CETA“. Mehr als die Hälfte der notwendigen Unterschriften ist schon beisammen.

TIPP Mitmachen! Mehr Informationen unter https://sh-stoppt-ceta.de/

Thüringen
Thüringen rückt im Volksentscheids-Ranking auf Platz 1 bei den Regeln für die direkte Demokratie auf Gemeindeebene (siehe Artikel ab Seite 7 und 10 in diesem Heft). Was die Landesebene angeht, steht Thüringen auf Platz 9-11. Das liegt an den Hürden für Volksbegehren. Würde, wie von Mehr Demokratie gefordert, das Finanztabu abgeschafft und das von der Thüringer CDU-Fraktion vorgeschlagene fakultative Referenden eingeführt, wären wir einen großen Schritt weiter. Der Landesverband wirbt deshalb für Verfassungsgespräche zwischen Regierung und CDU.

TIPP Aktuelle Infos unter www.facebook.com/MehrDemokratieThueringen und thueringen.mehr-demokratie.de

---

Termine vor Ort

Bremen/Niedersachsen
Zu den regelmäßigen Aktiven-Treffen in in Bremen sind Neue sehr willkommen! Termine erfahren Sie im Bremer Mehr Demokratie-Büro oder unter bremen-nds.mehr-demokratie.de/bremergruppe.html.

Die nächsten beiden Landestreffen: Samstag, 18. März 2017 in Hannover, Pavillon Lister Meile, 11 bis 16 Uhr, und am 4. November, ebenfalls 11 bis 16 Uhr in Bremen, der Veranstaltungsort ist noch nicht bekannt.

Thüringen
Auf der nächsten Mitgliederversammlung am 28. Januar feiert der Landesverband den Spitzenplatz im Ranking – und plant, welche Demokratie-Themen als nächstes anzugehen sind.

TIPP Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden finden Sie auch auf deren Internetseiten.

WELTKONFERENZ FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Das diesjährige Globale Forum für moderne direkte Demokratie konzentrierte sich auf die lokale Demokratie unter dem Motto „Von lokaler Partizipation zu globaler Koexistenz". Menschen aus 30 Ländern aus aller Welt nahmen teil, darunter auch Mitarbeiter/innen von Mehr Demokratie, Democracy International und dem OMNIBUS für direkte Demokratie, die von ihren Eindrücken berichten.

Teilnehmer/innen des „Global Forum" in San Sebastián/Donostia. Foto: Cora Pfafferott

Dane Waters (links), langjähriger Demokratie-Aktivist aus Alabama, USA. Foto: Cora Pfafferott

DENKANSTÖSSE: WIE AKTUELL IST DIREKTE DEMOKRATIE?

Ich wurde überzeugend daran erinnert, wie wichtig eine stimmige Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen für Volksabstimmungen ist. Ein durch Machtgelüste (Top-down-Referenden) oder Misstrauen (Quoren) schlecht gemachtes Gesetzeswerk führt unweigerlich zu Missbrauch und Frustrationen.

So herrschte weitgehende Einigkeit darin, dass „von Oben“ ausgelöste Referenden von Regierungen nicht erlaubt sein sollten. Top-down Referenden werden leider zunehmend ein beliebtes Instrument von machtbesessenen Regierungsführern, wie wir in Großbritannien, Ungarn und der Türkei erleben mussten und müssen. Wenn das Initiativrecht der Bevölkerung oder das fakultative Referendum fehlt, ist eine spätere Korrektur nur von Gnaden der Regierung abhängig, die zudem immer die Frage und den Zeitpunkt bestimmt.

Wir können wirklich froh sein, dass wir mit unserem Gesetzentwurf einen sehr guten Maßstab für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung besitzen.

Michael von der Lohe,
OMNIBUS für direkte Demokratie

„Von Aktiven aus Spanien habe ich gehört: Es wäre so wichtig, dass ihr in Deutschland die bundesweite Volksabstimmung verwirklicht, weil es für uns alle gut wäre, dieses relevante Beispiel endlich zu haben.“

MICHAEL VON DER LOHE

Dane Waters aus den USA sagte: Gäbe es in den USA Volksentscheide auch auf der Bundesebene, dann hätten sie sich Trump erspart. Der hatte nur eine Chance, gewählt zu werden, weil er sich auf all die unausgesprochenen Themen stützen konnte, die eben nicht aufs Tablett kommen, nicht diskutiert werden. Nur deshalb konnte er diese Art von Kampagne fahren. Eigentlich eine ziemlich steile, aber coole These: Mit Volksentscheiden ersparst du dir Trump. Mit Volksentscheiden gäbe es wahrscheinlich die AfD nicht.

Roman Huber, Mehr Demokratie

Von Dane Waters von Animal Welfare habe ich gelernt, dass man nach einem verlorenen Volksbegehren einfach neu anfangen kann.

Angelika Gardiner, Mehr Demokratie

Großartig fand ich die Rede von Dane Waters aus den USA, einem langjährigen Kämpfer für die direkte Demokratie. Er sorgte nicht nur durch Humor für viel Aufmerksamkeit für seine Rede, sondern machte auch in einfachen Worten deutlich, wer in der Demokratie der Souverän ist und dass gewählte Vertreter/innen kein Recht haben, die direktdemokratischen Rechte derer, die sie gewählt haben, zu begrenzen.

Thorsten Sterk, Mehr Demokratie

Eine Woche nach dem Sieg von Donald Trump in den USA fand ich es unheimlich spannend, mich unmittelbar mit US-Amerikaner/innen über die Wahl zu unterhalten. Joe Mathews, Dane Waters, Paul Jacob und Arenza Thipgen Jr. – sie alle berichteten mir, wie sie den US-Wahlkampf erlebt hatten und die Tage, nachdem der Sieg von Trump feststand. Sie waren immer noch fassungslos. Niemand von ihnen konnte richtig einschätzen, was auf die USA nun zukommen wird – damit sind sie nicht allein.

Cora Pfafferott,
Democracy International

DIE REDE VON DANE WATERS
nachzuhören auf Englisch unter www.youtube.com/watch?v=vIN_yIJTjiQ, ab Minute 3:50:00

Kongress in Europas Kulturhauptstadt: Hotel, entworfen von Frank O. Gehry.

WEG VON DER ANGST – HIN ZUR MENSCHLICHKEIT

Besonders berührt hat mich der Vortrag von Koldo Santiago aus San Sebastián. Er fragte: „Warum träumen wir von direkter Demokratie? Warum fühlen sich die Menschen von der repräsentativen Demokratie nicht repräsentiert? Und (wie) kann direkte Demokratie das korrigieren? Welche Ziele verfolgen wir eigentlich damit? Ist es nur ein Instrument, ein Werkzeug? Oder wollen wir die Welt verbessern?“

Eine These: Wer direkte Demokratie fordert, denke nur an Macht. Möglicherweise führe direkte Demokratie keine Veränderung der Dinge herbei, sondern nur eine Veränderung der Machtverhältnisse. Das Problem an der Macht sei aber: Macht begreife andere nicht als Teil unserer selbst. Wo nur Macht ist, da sei keine Liebe. Dann sei nur der Sieg wichtig. Und es herrsche die Angst.

Bevor man über abstrakte Regeln und Verfahren spricht, solle man auf die letzten Entwicklungen schauen: Brexit, Trump-Wahl, Rechtsruck. Woher kommen diese Entwicklungen? Warum sind wir so enttäuscht von der repräsentativen Demokratie? Was geht in den Menschen vor, die diese (Wahl-)Entscheidungen treffen? Wir sollten in die Seele der Menschen, in die demokratische Psyche schauen. Und auf andere als einen Teil unserer selbst. Er selbst frage sich: „Welcher Teil von Trump steckt in mir?“

„Warum träumen wir von direkter Demokratie? Welche Ziele verfolgen wir eigentlich damit? Ist es nur ein Instrument, ein Werkzeug? Oder wollen wir die Welt verbessern?“

KOLDO SANTIAGO, SAN SEBASTIÁN

Wenn wir das Negative ignorierten, könnten wir es nicht überwinden. Das neue Demokratie-Modell müsse diese dunklen Seiten ans Licht bringen. Dann könnten wir damit arbeiten. Erst wenn man das Negative akzeptiere und annehme, könne man schaffen, es umzuwandeln. „So kommen wir weg von der Angst und hin zur Menschlichkeit.“

Die Menschen wollten nicht die Macht ersetzen. Sondern sie hätten genug davon, nicht sie selbst sein zu können. Sie wollten sich selbst zeigen. Deshalb brauchten wir die direkte Demokratie. Als Werkzeug, als Ausdruck unserer selbst. Als Möglichkeit, uns zu entwickeln. Dann fühlten wir uns auch repräsentiert.

Sein Schlusssatz: „From power to be, from ambition to love, from negation to acceptance“. Wow.

Nicola Quarz, Mehr Demokratie

MEHR VON DER KONFERENZ...
im Internet unter
www.mehr-demokratie.de/demokratiekonferenz2016.html

Fotos oben: Exkursion in die Stadt, eine Teilnehmerin aus Taipeh. Fotos unten: Cora Pfafferott und Thorsten Sterk (Köln), Angelika Gardiner (Hamburg). Alle Fotos auf den Seiten 20 und 21: Nicola Quarz

GEFÄHRDET DIE DIGITALISIERUNG DES JOURNALISMUS DIE DEMOKRATIE?

Mich hat die Veranstaltung „Gefährdet die Digitalisierung des Journalismus die Demokratie?“ sehr zum Nachdenken angeregt. Democracy International hat sie zusammen mit Zocaló Public Square veranstaltet. Wie können wir in Zukunft unterbinden, dass Facebook & Co. mit ihren Algorithmen die Inhalte der gefilterten „Echokammern“ bestimmen? Wie können die digitalen Medien einen öffentlichen Raum schaffen, in dem es eine demokratische Streitkultur gibt und verfälschte Tatsachen sich nicht in Windeseile vervielfältigen können? Diese Fragen sind für mich auch angesichts der Bundestagswahlen 2017 hochaktuell. Wir brauchen dringend Antworten, damit ein Like bei Facebook letztendlich nicht das Kreuz auf dem Stimmzettel ersetzt.

Cora Pfafferott,
Democracy International

Am nachhaltigsten hat mich die Podiumsdiskussion über Auswirkungen der Digitalisierung auf den Journalismus beeindruckt. Wer nur begrenzte Computerkenntnisse hat (so wie ich), konnte sich wie in eine fremde Zukunft geschossen fühlen. Aber es führt wohl kein Weg daran vorbei: Wir werden uns sehr intensiv damit beschäftigen müssen, was die rasante technologische Entwicklung für die Demokratie insgesamt bedeutet – und welche praktischen Schlüsse sich daraus für die direkte Demokratie hierzulande ergeben.

Angelika Gardiner,
Mehr Demokratie

Max Steinbeis (Deutschland), Annette Fath-Lcic (Schweden) und Reto Gysi von Wartburg (Schweiz) diskutierten moderiert von Andres Martinez (USA), ob die Digitalisierung des Journalismus die Demokratie gefährdet (v.l.n.r.).
Die vollständige Debatte können Sie unter www.zocalopublicsquare.org/category/events/video-archive/?postId=81395 nachhören (auf Englisch).

KEINE NEUE VERFASSUNG

Das Verfassungsreferendum in Italien zeigt beispielhaft, warum Sachfragen nicht mit Personalfragen verknüpft werden sollten.

TEXT **ANNE DÄNNER, FRANK REHMET**

Anfang Dezember haben die italienischen Wahlberechtigten die Verfassungsreform mit 60 Prozent der Stimmen verworfen, bei einer Stimmbeteiligung von 68,5 Prozent. Die Reform, von Ministerpräsident Matteo Renzi und seiner Mitte-Links-Regierung zur Schicksalsfrage stilisiert, hätte 47 der 139 Verfassungsartikel verändert. Im Frühjahr 2016 wurde die Verfassungsreform verabschiedet, fand aber keine Zweidrittelmehrheit in den beiden Parlamentskammern. Für diesen Fall gibt es in Italien die Möglichkeit, ein „referendum confermativo" (= bestätigendes Referendum) zu verlangen. Das können entweder mindestens 500.000 Bürger/innen oder ein Fünftel des Parlaments oder fünf Regionalparlamente auslösen – das aktuelle Referendum wurde sowohl von genügend Bürger/innen als auch Abgeordneten unterstützt, kam also sozusagen doppelt zu Stande.

Hoch umstritten: Machtverschiebung, Wahlrechtsänderung
Am heftigsten diskutiert wurde die geplante Verkleinerung und Machtverringerung des Senats. Bisher hat der auf regionaler Ebene gewählte Senat die gleichen Rechte wie die auf nationaler Ebene gewählte und zahlenmäßig deutlich größere Abgeordnetenkammer. Beide Kammern haben das Recht, der Regierung das Vertrauen auszusprechen oder zu entziehen und beschließen gleichberechtigt über Gesetze. In der Vergangenheit hat das in Italien oft zu einem „Ping-Pong-Spiel" mit Gesetzentwürfen und zum Scheitern vieler Regierungen während der laufenden Wahlperiode geführt. Weil der Senat jetzt seine alten Rechte behält, muss das 2015 geänderte Wahlrecht wieder auf den Prüfstand. Es regelt nämlich nur die Wahl der Abgeordnetenkammer, weil es bereits mit der Reform im Blick verabschiedet wurde. Das neue Wahlrecht ist hoch umstritten, unter anderem weil es der relativ stärksten Fraktion per Mehrheitsbonus die absolute Mehrheit im Abgeordnetenhaus sichert.

Weitere zentrale Aspekte der Verfassungsreform waren das Verhältnis der Regionen zum Nationalstaat (die Zentralregierung sollte mehr Kompetenzen erhalten) sowie ein möglicher Ausbau der direktdemokratischen Verfahren (siehe unten).

Wie bewertet Mehr Demokratie das Abstimmungsverfahren?
Es handelt sich um ein echtes direktdemokratisches Verfahren, da die Italiener/innen mit diesem fakultativen Referendum eine Abstimmung zu einer Sachfrage herbeigeführt haben. Der Volksentscheid ist verbindlich und stellt „das letzte Wort des Souveräns" zur Verfassungsreform dar. Das unterscheidet die Abstimmung wesentlich vom Brexit-Referendum oder von der Abstimmung in Ungarn. Diese beiden wurden von oben, durch die Regierung oder eine Parlamentsmehrheit, angesetzt.

Politisch problematisch ist allerdings, dass Matteo Renzi im Frühjahr 2016 seinen Rücktritt angekündigt hatte, falls die Verfassungsreform per Referendum abgelehnt würde. Den hat er inzwischen vollzogen. Begleitet wurde das Ganze von einer Medienberichterstattung, die sich auf die Personalfrage und düstere Prognosen für den Zusammenhalt der EU und die Börsen fokussierte. Inhalte und Ablauf der Reform schienen eher zweitrangig. Die ganze Episode zeigt, wie unglücklich die Verknüpfung von Volksabstimmungen mit Personalfragen ist. Volksabstimmungen sind keine Wahlen, sondern Entscheidungen über Sachfragen.

Sehr positiv ist zu bewerten, dass es kein Abstimmungsquorum gibt. Sowohl die Pro- als auch die Contra-Seite sind dadurch angehalten, für ihre Position zu werben. Volksentscheide mit Quoren werden von den Gegner/innen oft einfach boykottiert: Sie schweigen das Thema möglichst tot oder rufen sogar dazu auf, sich nicht am Entscheid zu beteiligen, damit die Hürde nicht übersprungen wird. Solche Strategien funktionieren beim Verfassungsreferendum in Italien nicht.

Der „Senato della Repubblica“. Foto: Palazzo Chigi (CC BY-NC-SA 2.0)

Was hätte die Verfassungsreform für die direkte Demokratie in Italien bedeutet?

Die Einführung eines Initiativrechtes für die Bürger/innen wurde im neuen Verfassungstext erwähnt, aber nicht konkretisiert. Für die Einführung selbst und das Verfahren bedürfte es weiterer Gesetze. Wann und wie die Italiener/innen nicht mehr nur beschlossene Gesetze anfechten, sondern auch neue Gesetze auf den Weg bringen können, blieb ebenfalls unklar. Demokratie-Aktivist/innen beklagten deshalb, dass die Reform im Verfassungstext nur in Aussicht gestellt, aber nicht angegangen wurde.

Die Einführung einer praktikablen Volksinitiative wäre bahnbrechend und ein Gewinn für die Demokratie Italiens. Zudem böte dies ein Vorbild für andere europäische Länder, in denen dies diskutiert wird, wie Deutschland, Österreich und die Niederlande. Bislang kennen nur wenige europäische Staaten die Volksinitiative (zum Beispiel die Schweiz, Liechtenstein, Litauen, die Slowakei). Oft verhindern sehr hohe Hürden deren Anwendung.

Bisher können die Italiener/innen gegen bereits beschlossene Gesetze ein „aufhebendes Referendum“ (referendum abrogativo) ergreifen. Dafür müssen 500.000 Unterschriften (das entspricht rund einem Prozent der Wahlberechtigten) gesammelt werden. Damit der Volksentscheid verbindlich wirkt, müssen sich 50 Prozent der Wahlberechtigten beteiligen („Beteiligungsquorum“). Hier hätte die Verfassungsänderung eine kleine Erleichterung gebracht: Wenn mehr als 800.000 Unterschriften (1,6 Prozent der Wahlberechtigten) eingereicht werden, sinkt das Beteiligungsquorum. Es orientiert sich dann an den tatsächlich Wählenden der letzten Wahl. De facto läge es damit bei 35 bis 40 Prozent, was die Erfolgsaussichten von Boykottstrategien schmälert. Wenn zwischen 500.000 und 800.000 Unterschriften erreicht werden, bleibt das Beteiligungsquorum bei 50 Prozent. Italienische Initiativen der Demokratiebewegung bemängeln dies als viel zu zaghaft und haben unter anderem deshalb aufgerufen, mit „No“ zu stimmen. /

REFERENDUM CONFERMATIVO

entscheidet über Verfassungsänderungen und kommt zustande, wenn entweder

- innerhalb von drei Monaten mindestens 500.000 Wahlberechtigte dafür unterschreiben
- mindestens 20 Prozent der Abgeordneten einer Parlamentskammer dies fordern
- mindestens fünf Regionalparlamente dies mehrheitlich beschließen.

Das Datum für den Volksentscheid setzt die Präsidentin/der Präsident per Dekret fest. Eine Kopplung an Wahlen ist weder vorgesehen noch erwünscht. Es entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden. Das Ergebnis des Volksentscheids ist verbindlich.

Die Abstimmungsfrage lautet, ob die angestrebte Reform in Kraft treten soll („bestätigendes Referendum“). Lehnt man die Reform ab, muss man also mit „Nein“ stimmen.

Anne Dänner
Pressesprecherin des Bundesverbandes von Mehr Demokratie.

Frank Rehmet
Wissenschaftlicher Koordinator bei Mehr Demokratie.

Auf einer Demonstration für den Frieden in Bogotà fordern Familien Auskunft über das Schicksal ihrer verschwundenen Verwandten. Tausende Menschen wurden im Bürgerkrieg spurlos verschleppt oder ermordet, auch durch die Armee. Foto: Agencia Prensa Rural

GEGEN DEN FRIEDEN?

Der Ausgang des Referendums schockierte: Die Kolumbianer/innen stimmen gegen den Frieden? Ein genauerer Blick zeigt: So einfach ist es nicht.

TEXT **NEELKE WAGNER**

Als das Ergebnis des Volksentscheids bekannt wurde – eine hauchdünne Mehrheit votierte gegen den Friedensvertrag – entsetzte das nicht nur viele Menschen in Kolumbien. Auch im Ausland reagierten viele mit Unverständnis. Zugleich irritierte die geringe Wahlbeteiligung. In Kolumbien ist die Wahlbeteiligung traditionell niedrig, doch mit 37,4 Prozent Stimmbeteiligung erlebte das Friedensreferendum die höchste Enthaltung der letzten 22 Jahre. Dabei sollte dieses Abkommen einen 50-jährigen blutigen Konflikt beenden, dem im Laufe der Jahrzehnte hunderttausende Menschen zum Opfer gefallen sind. Nach vierjährigen Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung unter Präsident Juan Manuel Santos und der FARC, der größten Guerilla-Organisation des Landes, herrschte seit dem 29. August Waffenstillstand.

Warum blieben so viele zu Hause?

„Was läuft falsch in einer Demokratie, in der eine klare Mehrheit an dem Tag, an dem über die wichtigste Frage einer ganzen Generation angestimmt wird, lieber zuhause bleibt?“, fragte der kolumbianische Menschenrechtsanwalt César Rodríguez Garavito in einem Kommentar für die Wochenzeitung *Semana*. Seine Antwort: In vielen abgelegenen Gegenden gibt es viel zu wenig Wahllokale. Die Menschen müssten stundenlang laufen oder im Bus sitzen, bis sie ihre Stimme abgeben könnten – eine Reise, die gerade für arme Menschen wegen der Kosten und der langen Abwesenheit nicht in Frage kommt. Aus diesen Gründen bleiben auch sonst viele Kolumbianer/innen Wahlen und Abstimmungen fern: Nur einmal in den letz-

ten 20 Jahren beteiligte sich mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten an einer Präsidentschaftswahl. Darüber hinaus hinderte ein Hurrikan an der Nordküste des Landes viele Menschen daran, am Abstimmungstag ihre Häuser zu verlassen. Deshalb hat ein Anwalt nun auf Wiederholung der Abstimmung geklagt.

Ein weiteres Problem benennt Luis Guillermo Guerrero Guevara, der Generaldirektor des CINEP, eines von Jesuiten getragenen Zentrums für Erwachsenenbildung und Sozialforschung: Große Teile der Bevölkerung sind noch immer von politischer Gewalt bedroht. „In der kolumbianischen Gesellschaft gibt es ein hohes Gewaltpotential und die Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass Drohungen auch umgesetzt werden. Mit Einschüchterungen kann man daher unheimlich viel bewirken“, erklärte er in einem Interview für den Misereor-Blog. CINEP dokumentiert solche Menschenrechtsverletzungen und hat beobachtet, dass Gewaltandrohungen die Friedensgespräche stark beeinflusst haben. Die staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte zählte in den ersten 30 Tagen nach der Vereinbarung des Waffenstillstands mehr als 30 Morde an Menschenrechtler/innen und Guerilla-Kämpfer/innen. Neben der FARC kämpfen in Kolumbien weitere Guerillas gegen die Armee und gegen paramilitärische Gruppen, die, oft von Großgrundbesitzern oder Drogenbaronen bezahlt, die Landbevölkerung, Menschenrechtsaktivist/innen und Gewerkschaften terrorisieren. Diese Guerillas und Paramilitärs waren an den Verhandlungen nicht beteiligt, also auch nicht am Waffenstillstand. Auch dies ist sicherlich ein Grund, warum das Vertrauen vieler Kolumbianer/innen in den Frieden brüchig ist.

Ein langer Weg bis zum Frieden

Ein echter Friede erfordert in Kolumbien einen tiefgreifenden Wandel von Staat und Gesellschaft. Für ein umfassendes Friedensabkommen ist eine breite zivilgesellschaftliche Diskussion nötig, die ihm vorausgeht und seine Umsetzung begleitet. Das Friedensabkommen wurde seit 2012 verhandelt, doch weder die FARC noch die Regierung bemühten sich ernsthaft um einen öffentlichen Dialog über die Inhalte. Noch nicht einmal das Parlament war in die Verhandlungen eingebunden. Zwischen der Veröffentlichung des Friedensvertrags und der Abstimmung am 2. Oktober lagen gerade einmal fünfeinhalb Wochen. Den Abstimmungstermin setzte Präsident Santos per Dekret fest, nachdem das Parlament einen Tag zuvor, am 29. August 2016, das Abstimmungsgesetz verabschiedet hatte. Die Frage enthielt den tendenziösen Titel des Vertrages: „Unterstützen Sie das endgültige Abkommen für ein Ende des Konfliktes und für den Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens in Kolumbien?“ Offenbar ging es Santos um Symbolpolitik, nicht um eine echte Einbindung der Bevölkerung. Und das gesamte Ja-Lager hielt ein „Nein“ kaum für möglich.

Dieser mangelhaften Informationspolitik der Ja-Seite setzte die rechte Opposition um Ex-Präsident Álvaro Uribe, dessen Familie selbst in Verbrechen von Paramilitärs verstrickt ist, eine größtenteils irrationale Nein-Kampagne entgegen. Sie wurde unterstützt von Teilen der katholischen und der evangelikalen Kirchen, die großen Einfluss in Kolumbien haben. Die Behauptungen der Nein-Kampagne: Durch einen Friedensschluss mit den „kommunistischen“ Rebellen würde Kolumbien in ein zweites Venezuela verwandelt, traditionelle Familienstrukturen würden zerstört und Homosexuelle die Macht übernehmen – alles Punkte, die das Abkommen gar nicht berührt. Eine ernsthafte Debatte kam in dieser Atmosphäre kaum noch zustande.

Dabei verfügten sowohl die Pro- als auch die Contra-Seite über vernünftige Argumente. Viele Menschen standen dem Abkommen kritisch gegenüber, ▸

HINTERGRUND ZUM VERFAHREN

- Die kolumbianische Verfassung räumt dem Präsidenten das Recht ein, Volksabstimmungen über „Gegenstände von nationaler Tragweite“ auszulösen.
- Dafür muss ein eigenes Gesetz geschrieben werden, das die Abstimmung regelt und die Frage festlegt. Das Parlament muss es billigen und das Verfassungsgericht muss es für zulässig erklären.
- Im vorliegenden Fall kippte das Gericht die eigentlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von 50 Prozent als „übertrieben“ und setzte ein Zustimmungsquorum von 13 Prozent fest. Weil das „Nein“-Lager mit 50,22 Prozent siegte, kam das aber nicht zum Tragen.
- Das Ergebnis bindet den Präsidenten, aber nicht das Parlament.

Kolumbiens Präsident Juan Manuel Santos (Mitte links) und der Anführer der FARC, Rodrigo Londoño Echeverri (Mitte rechts), bei der Unterzeichnung des ersten Friedensvertrages in Cartagena am 26. September 2016.
Foto: Luis Ruiz Tito/Presidencia República Dominicana

ohne der rechtskonservativen Kampagne etwas abgewinnen zu können. Zum Beispiel bezweifelten auch Gegner von Uribe die Rechtsstaatlichkeit der geplanten „Sondergerichte für den Frieden“ und empfanden die Resozialisierungsmaßnahmen und die Einbindung von FARC-Leuten in die Politik als zu weitgehend. Andere wollten zwar einen Friedensvertrag, kritisieren aber die Regierung Santos als scheinheilig, weil Santos selbst in seiner Zeit als Verteidigungsminister für schwerste Menschenrechtsverletzungen des Militärs verantwortlich war – und weil seine Politik die höchst ungerechten Besitzverhältnisse, die Ursache vieler Konflikte sind, nicht angreift.

Nachverhandlungen, neuer Vertrag

Letztlich sollten die Kolumbianer/innen im Schnellverfahren ein umfassendes Abkommen abnicken, das teilweise selbsternannte Repräsentant/innen im fernen Kuba ausgehandelt hatten. Das verweigerten sie. Bald nach dem „Nein“ trafen sich Regierung und FARC erneut. Am 24. November vereinbarten sie ein neues Abkommen, das Vorschläge und Kritik aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen aufgenommen hat – vor allem jene der rechten Opposition, die nun mit am Verhandlungstisch saß. Deshalb wurde zum Beispiel das Kapitel zur Landreform entschärft: Großgrundbesitzer und Investoren erhalten Schutzgarantien, was den „Bodenfonds“, der gewaltsam vertriebene Kleinbauern entschädigen und unterstützen soll, vermutlich einschränken wird. Dafür sollen alle Vermögenswerte und Güter der FARC zur Entschädigung der Opfer herangezogen werden. Sieben Wochen, nachdem der Vertrag an den Urnen gescheitert war, wurde seine neue Variante unterzeichnet. Nur eine Woche später segneten beide Kammern des Parlaments das neue Abkommen jeweils einstimmig ab. Vors Volk soll der geänderte Vertrag nicht mehr.

Das zeigt einmal mehr, dass Santos das Referendum inzwischen als Unfall betrachtet, den er nicht wiederholen will. Gut möglich, dass das nachverhandelte Abkommen tatsächlich besser ist als das alte, wie Santos und die FARC behaupten. Dann hätte es sich aber einem neuen Referendum stellen können. Doch es wurde in einem Schnelldurchlauf durchgedrückt, der den Parlamentarier/innen kaum ermöglichte, das überarbeitete Abkommen überhaupt komplett zu lesen. Viele Friedensaktivist/innen haben betont, der Friedensvertrag könne einen echten Friedensprozess einleiten, wenn wenigstens jetzt alle gesellschaftlichen Gruppen in seine Umsetzung eingebunden werden. Viele Kapitel des Vertrages erfordern eigene Gesetze und teilweise auch Verfassungsänderungen, damit sie wirksam werden – Gesetze, die erst noch geschrieben und diskutiert werden müssen. Hier böte sich für Santos die Gelegenheit, die Gesellschaft doch noch in den Friedensprozess einzubinden und sie so von dem Friedensvertrag zu überzeugen.

Nach dem „Nein“ gingen in vielen Städten Zehntausende Menschen auf die Straße, um für den Frieden zu demonstrieren. In Friedenscamps auf zentralen Plätzen kamen Gegner und Befürworter des Vertrages zusammen, um über ihre Vorstellungen vom Friedensprozess zu diskutieren – teilweise wochenlang, eine Art alternativer Friedensverhandlungen. Sie wollten damit auch die Nachverhandlungen unterstützen. Das zentrale Friedenscamp im Zentrum Bogotàs wurde inzwischen von der Polizei gewaltsam geräumt. Wenn das gescheiterte Plebiszit als Ausrede genommen wird, um die Bürger/innen jetzt ganz außen vor zu lassen, kann der Friedensprozess in Kolumbien nicht gelingen. /

ZUM WEITERLESEN:
amerika21.de/geo/kolumbien

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin,
Redakteurin des **md**magazins.

KURZ NOTIERT

TEXT **LISA SCHRÖDER**

Bulgarien

Parallel zur Präsidentschaftswahl fand ein Referendum über die Einführung des Mehrheitswahlrechts, eine strengere Wahlpflicht und eine deutliche Verringerung der Parteiensubventionen statt. Alle drei Fragen wurden mit einer Mehrheit von durchschnittlich 80 Prozent der abgegebenen Stimmen bejaht – es fehlte allerdings an Abstimmenden. Es hätte rund 12.000 Stimmen mehr gebraucht, um zu einer verbindlichen Entscheidung zu gelangen. Das Referendum gilt deshalb aber nicht als abgelehnt, sondern wird nun im Parlament entschieden.

Bei der parallel stattfindenden Präsidentenstichwahl errang überraschend der Oppositionspolitiker Rumen Radew mit knapp 60 Prozent der Stimmen den Sieg. Regierungschef Boiko Borissow, der die Kandidatur der Favoritin Zezka Zatschewa unterstützt hatte, trat daraufhin mitsamt Kabinett zurück. Da unter Radews Präsidentschaft weder die stärkste Partei im bulgarischen Parlament GERB noch die Bulgarische Sozialistische Partei (BSP) eine Regierung bilden wollen, könnte es bald Neuwahlen geben. Sowohl GERB als auch BSP haben bereits ihre Zustimmung zumindest zum Mehrheitswahlrecht zum Ausdruck gebracht. Die Nicht-Teilnahme an der Abstimmung könnte sich am Ende also wie ein „Ja“ auswirken.

Venezuela

Am 26. Oktober begann in Venezuela die zweite Stufe der Unterschriftensammlung für ein Referendum zur Abwahl des amtierenden Präsidenten Nicolás Maduro. Diese wurde jedoch vorzeitig gestoppt – zunächst wegen angeblichen Wahlbetrugs. Gleich mehrere Gerichte hatten das Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten bei den Unterschriften ausgesetzt. Allerdings steht der Verdacht im Raum, dass es sich um eine taktische Maßnahme handelte, um die Abwahl hinauszuzögern. Diese hätte nämlich vor dem 10. Januar 2017 erfolgen müssen. Danach wäre das Referendum in die letzten zwei Jahre von Maduros offizieller Amtszeit gefallen und damit sein Vizepräsident an seine Stelle getreten. Inzwischen wurde das Referendum ganz abgesagt. Regierung und Opposition haben stattdessen Gespräche aufgenommen, um die Staatskrise zu lösen.

Schweiz

Am 27. November wurde die Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie“ abgestimmt. Nachdem sie sowohl im Bundesrat als auch im Parlament abgelehnt wurde, hat nun auch das Volk mit 54,2 Prozent dagegen gestimmt. Die Grüne Partei hatte die Initiative mit Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei ins Rollen gebracht. Sie wollten die Errichtung neuer Kernkraftwerke verhindern und die Laufzeiten der bestehenden begrenzen. Stattdessen sollte der Landesenergieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz gesteigert und erneuerbare Energien ausgebaut werden. Zudem sollte die Bundesverfassung geändert werden, damit sie fortan den Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme verböte. Bereits 2012 wurde im Nachgang des Unglücks in Fukushima der mittelfristige Atomausstieg in der Schweiz beschlossen. Deshalb ging es für viele Wähler/innen augenscheinlich nur noch um die Laufzeit der bestehenden Kraftwerke. Drei von insgesamt fünf Einrichtungen hätten bei Erfolg der Initiative im nächsten Jahr abgeschaltet werden müssen.

USA

Am 8. November wählten die US-Amerikaner/innen nicht nur ihren zukünftigen Präsidenten. In 34 Bundesstaaten entschieden sie parallel über insgesamt 154 „Propositions“, also Sachfragen in der Volksabstimmung. Das am häufigsten vertretene Thema war Cannabis: In Kalifornien, Nevada, Massachusetts und Maine ist sein Anbau und Gebrauch ab sofort legal – natürlich mit gängigen Einschränkungen wie zum Beispiel einem Mindestalter von 21 Jahren. Florida und Montana haben bereits laufende Legalisierungsprogramme ausgeweitet und Arkansas und North Dakota haben für die legale medizinische Nutzung votiert. Nur in Arizona haben sich die Menschen mit knapper Mehrheit gegen die Legalisierung als Genussmittel entschieden.

Das zweitgrößte Thema hieß Mindestlohn: Arizona, Colorado, Maine und Washington haben für eine Erhöhung auf bis zu 13,50 US-Dollar in Washington gestimmt. South Dakota lehnte die Senkung des Mindestlohns für Menschen unter 18 Jahren ab.

Die Richtlinien für den Kauf und den Besitz von Handfeuerwaffen wurden in Kalifornien, Nevada und Washington per Referendum verschärft, in Maine scheiterte ein ähnlicher Vorschlag.

Gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe votierten Kalifornien und Oklahoma, gegen ihre Abschaffung die Bürger/innen Nebraskas. Kaum vorstellbar, aber wahr: In Colorado votierte eine hauchdünne Mehrheit gegen eine vollständige Abschaffung der Sklaverei. Damit dürfen dort auch künftig verurteilte Straftäter/innen zu Zwangsarbeit herangezogen werden. /

Lisa Schröder
Praktikantin im Berliner Büro von Mehr Demokratie.

LOBBYKRATIE

Vom Einfluss des Geldes auf die Politik.

TEXT **NEELKE WAGNER**

Uwe Ritzer, Markus Balser: „Lobbykratie. Wie die Wirtschaft sich Einfluss, Mehrheiten und Gesetze kauft."; Droemer HC, München 2016, 368 Seiten, 19,99 Euro.
ISBN: 978-3-426-27660-0

Dass Politiker/innen in die Schlagzeilen geraten, weil sie aus ihrem Amt direkt als „strategische Beraterin" oder „Generalbevollmächtigter" zu einem großen Unternehmen wechseln, spielt im Buch „Lobbykratie" von Uwe Ritzer und Markus Balser nur eine Nebenrolle. Den beiden Journalisten der „Süddeutschen Zeitung" geht es nicht darum, einzelne Bösewichte zu entlarven oder „die Lobbyisten" als solche an den Pranger zu stellen. Sie nehmen vielmehr die Strukturen in den Blick: Auf welchen Wegen gerinnen die Interessen finanzstarker Branchen, Unternehmen und Einzelpersonen zu politischen Leitlinien oder Gesetzestexten? Welche Strategien wenden Lobbyisten an, um ihre Ziele zu erreichen? Dazu haben sich die beiden Autoren gleich mehrere Branchen vorgenommen und dabei vor allem Fällen nachgespürt, in denen trotz offensichtlicher Mehrheiten in der Bevölkerung Antworten auf große Zukunftsfragen verschleppt wurden – von der Energiewende bis zur Regulierung der Finanzmärkte, von der Lebensmittelkennzeichnung bis zum Nichtraucherschutz. Mit „Lobbykratie" wollen sie Bürger/innen und Politiker/innen in die Lage versetzen, diese Strategien zu entlarven – klassische journalistische Aufklärungsarbeit also.

Zum Einstieg geben Balser und Ritzer einen Überblick. Lobbyismus sei heute vielfältiger und deutlich professioneller als noch vor einigen Jahren. An die Seite der großen Verbände, die Interessen einer ganzen Branche bündeln, treten „kleine, aber wendige" Kanzleien und Agenturen im Auftrag einzelner Unternehmen oder Personen. Neben dem Direktkontakt mit „Entscheidern" wird die Einflussnahme über die Medien immer wichtiger, die sich mit Hilfe scheinbar wissenschaftlicher oder gemeinnütziger Institute und Stiftungen an die gesamte Bevölkerung richtet. Diese „Parallelwelt des Politikbetriebs" sezieren Ritzer und Balser sorgfältig. Sie greifen dazu wesentlich auf Recherchen von Kolleg/innen, Wissenschaftler/innen und lobbykritischen Organisationen wie LobbyControl und Corporate Europe Observatory zurück. Außerdem kommen sowohl Lobbyist/innen als auch Politiker/innen ausführlich zu Wort.

Das Buch belegt nachvollziehbar und faktenreich, wie Geld den Einfluss auf die Politik sichert. Seine Autoren begreifen dies als Auswüchse eines eigentlich sinnvollen Systems der Interessenvertretung. Das führt zu reichlich zahnlosen Reformvorschlägen, die angesichts der großen Skandale, die Balser und Ritzer so akribisch offenlegen, wenig überzeugen. Nachdem man gerade eindrucksvoll vorgeführt bekommen hat, wie effektiv Lobbyisten strengere Gesetze in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen verhindern, befriedigen Forderungen nach strengeren Gesetzen nicht. Warum sollte es der Kontrolle des Lobbyismus anders ergehen als der sogenannten Lebensmittelampel oder der Tobin-Steuer?

Lösungsansätze könnten jenseits des professionellen Politikbetriebs zu finden sein: zum Beispiel Volksgesetzgebung auf Bundesebene. Auf Landesebene konnten Volksbegehren bereits wirksam die Machtverhältnisse verschieben, etwa durch die Initiativen gegen Massentierhaltung oder für das Nachtflugverbot in Brandenburg oder für den Nichtraucherschutz in Bayern. Zwar können auch Bürgerinitiativen vereinnahmt werden, auch dafür finden sich im Buch mehrere Beispiele. Doch je breiter die gesellschaftliche Bewegung ist, die ein Anliegen trägt, desto weniger Hebelpunkte finden Gegner, um den Gang der Dinge in ihrem Sinne zu beeinflussen. Und wenn in großen, sich immer wieder neu zusammensetzenden Bündnissen gearbeitet wird, schwindet auch die Gefahr der Verfilzung. Vielleicht kann eine solche Gegenmacht den Lobbyismus noch am wirksamsten ausbremsen. /

Neelke Wagner
Politikwissenschaftlerin,
Redakteurin des **md**magazins.

EINE VIERTELMILLION IM STIFTUNGSFONDS

Wie funktioniert die Mehr Demokratie-Stiftung?

Im Jahr 2015 haben vier Menschen bei der „Dachstiftung für individuelles Schenken“ der GLS Treuhand den Stiftungsfonds MEHR DEMOKRATIE-Stiftung mit 100.000 Euro Startkapital eingerichtet. „Anstiften zum Stiften!“ hieß das Motto der ersten Stunde.

Dieser Gedanke hat in den letzten Monaten andere Menschen erreicht und zu weiteren Zustiftungen bewegt. Das Stiftungsvermögen beträgt nach rund einem Jahr 275.629 Euro (Stand 31. Oktober 2016). Es steht für die Bereitschaft der Stifter/innen, Mehr Demokratie auf lange Sicht zu fördern.

Für Mehr Demokratie ist der nächste wichtige Schritt die Einführung der Volksabstimmung auf Bundesebene. Aber auch sie wird angesichts der Internationalisierung der Politik nur ein Zwischenschritt bleiben. Wir werden uns in den nächsten Jahrzehnten zum Beispiel auf die Demokratisierung der Europäischen Union konzentrieren müssen. Die Demokratie zu bewahren und zeitgemäß weiter zu entwickeln, ist und bleibt eine Daueraufgabe. Dabei soll der Stiftungsfonds helfen.

So helfen Sie mit Ihrer Zuwendung*:

Freie Vermögensspenden

Sie müssen nicht zeitnah verwendet, sondern können auf längere Sicht aufgebraucht werden. Bei einer Überweisung auf das Stiftungsfonds-Konto geben Sie im Verwendungszweck bitte „Freie Vermögensspende“ an.

Spenden in den Vermögensstock (Zustiftungen)

Sie erhöhen den Stiftungsstock und bleiben dauerhaft erhalten. Für die Arbeit von Mehr Demokratie werden ausschließlich die Erträge verwendet. Eine Vermögensstock-Spende ist ab einer Summe von 3.000 Euro möglich und bedarf vorab einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der GLS Treuhand e.V.

Schenkungen auf Widerruf

Das sind Geldbeträge, die bei Bedarf zurückgefordert werden können. Bis dahin fließen die Vermögenserträge direkt in die Projektarbeit von Mehr Demokratie e.V. Für eine Schenkung auf Widerruf wird eine eigene Vereinbarung mit der GLS Treuhand abgeschlossen. Empfohlen wird eine Mindestsumme von 10.000 Euro.

Vermächtnisse und Erbschaften

Sie können in Ihrem Testament festlegen, den Stiftungsfonds MEHR DEMOKRATIE-Stiftung zu unterstützen. So können Sie Teile Ihres Vermögen in den Stiftungsfonds einbringen. Da wir als gemeinnützig anerkannt sind, fallen weder Schenkungs- noch Erbschaftssteuern an.

Wenn Sie selbst Erbin oder Beschenkter sind und wenn Sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall oder der Schenkung das erhaltene Vermögen oder Teile davon an eine gemeinnützige Organisation übertragen, so entfällt eine bereits festgesetzte Erbschaft- oder Schenkungsteuer – auch rückwirkend. /

ANSPRECHPARTNERINNEN

Mehr Demokratie e.V.
Katrin Tober (Tel. 0421-79 46 370)
katrin.tober@mehr-demokratie.de

GLS Treuhand
Christiane Altenkamp (Tel. 0234-579 753 51)
christiane.altenkamp@gls-treuhand.de

MEHR INFORMATIONEN
www.mehr-demokratie.de/stiftungsfonds.html

KONTOVERBINDUNG DES STIFTUNGSFONDS
Kontoinhaber: Dachstiftung für individuelles Schenken
IBAN: DE54 4306 0967 0103 7008 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG in Bochum
Verwendungszweck: MEHR DEMOKRATIE-Stiftung (freie Vermögensspende)

Für eine Schenkung auf Widerruf kontaktieren Sie bitte vorab Katrin Tober oder Christiane Altenkamp.

* Spenden und Zustiftungen an den Stiftungsfonds können Sie steuerlich geltend machen.

DIE INITIATIVE ALS URSPRUNG DER DEMOKRATIE

Johannes Stüttgen beschreibt im ersten Teil der Reihe „Warum Dreistufigkeit?“, warum die Initiative zu einer echten Demokratie dazugehört.

TEXT **JOHANNES STÜTTGEN**

Wir sollten einmal in aller Ruhe die Form der Dreistufigkeit der Volksabstimmung betrachten und beschreiben, wie wir sie vorschlagen: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. Beginnen wir mit der ersten Stufe, der Volksinitiative. Jetzt, wo der Ruf nach Direkter Demokratie und Volksabstimmung immer lauter wird, müssen wir gegen deren Missbrauch oder gegen Missverständnisse, die dieser Ruf mit sich bringt, vorgehen. Demokratie von oben oder Direkte Demokratie von oben zu verordnen ist widersinnig und führt zur Erosion der Demokratie, weil es ihrem Begriff widerspricht. Demokratie ist Herrschaft des Volkes: die Herrschaft also, die von unten ausgeht. Sie ist nicht einfach das Volk, wie es kreucht und fleucht, sondern seine Herrschaft, also die Form, wie das Volk über sich selbst herrscht.

Wie kann sich das Volk selbst beherrschen, regieren?

Indem es den höchsten Ort aktiviert, über den es verfügt. Das war früher der König (lat. Rex – daher regieren) und es ist heute das Ich des Menschen, also jeder Mensch als sich selbst bestimmender. Es gibt in der Gegenwart keine höhere Instanz. Diese muss allerdings aktiviert werden, was jeder und jede nur selbst initiieren kann. Von außen ist das nicht möglich. Zum Glück!

Es liegt im Begriff der Demokratie selbst begründet, dass ihr Ausgangspunkt, ihre Quelle, in jedem Menschen, jedem Einzelnen und jeder Einzelnen, liegt. Alles, was von oben und damit von außen bestimmt wird, widerspricht der Demokratie in ihrem eigenen Begriff.

Nun sind Wahlen von Abgeordneten, Volksvertreter/innen und Parlamenten zweifellos auch Bestimmungsvorgänge, die von jedem Einzelnen ausgehen, ihrem Wesen nach demokratisch. Doch schon bei dem Begriff Initiative hapert es. Wahlen vollziehen sich nach vorgegebenen Regeln, nicht zuletzt in ganz mechanischen Zeitabständen. Ich kritisiere das nicht, aber es reicht nicht. Der Begriff der Initiative, ein Schlüsselbegriff der Demokratie, fällt bei Wahlen weg. Genau dieser muss an einer anderen Stelle wieder hinein, hinein ins Volk. Mit anderen Worten: Je weiter sich die Demokratie fortentwickelt, desto dringlicher wird es, das Prinzip der Initiative von unten, aus dem Volk, zu ermöglichen. Erst hier stößt die Demokratie auf ihren eigenen Ursprung.

Das bedeutet: Das Prinzip der Wahl muss ergänzt werden durch das Prinzip der Abstimmung. Dadurch wird das Eröffnungsprinzip, die Initiative, die von jedem Menschen-Ich ausgehen kann, endlich den schon bestehenden Formen der Demokratie hinzugefügt. Das ist gegenwärtig an der Zeit. Und wenn es nicht realisiert wird, wird das, was sich Demokratie nennt, unterspült und innerlich ausgehöhlt. Die parlamentarische Form ist die Form des Delegierens. Sie ist unverzichtbar, stellt aber noch nicht die Ursprungsbestimmung der Demokratie dar.

Realisieren wir den Ursprung der Demokratie!

Der heute erreichte Bewusstseinsstand ruft nach der Realisierung des Ursprungs der Demokratie, der freien Initiative. Diesen Ruf der Zeit, der Demokratie, nicht zu beachten, führt unweigerlich zu Katastrophen – in jedem Fall aber zur Auflösung und Verendung und Verflachung der Demokratie. Dieser Zusammenhang muss allmählich erkannt werden. /

FORTSETZUNG

Die nächste Stufe nach der Volksinitiative, wenn diese eine relevante Größe und Kraft erreicht hat, ist das Volksbegehren. Mehr zu diesem zweiten Schritt der Volksabstimmung im nächsten Teil der Reihe.

Johannes Stüttgen
Mitinitiator des OMNIBUS für direkte Demokratie.

LESERBRIEFE

Uns erreichten Leserbriefe zum Interview mit Stefan Padberg „Ein demokratischer Neuanfang“ und zu „Nicht aufregen, nur anregen lassen“ von Ralf-Uwe Beck. Beide Artikel erschienen im **md**magazin Nr. 110.

Leserbrief zum Interview mit Stefan Padberg

In sehr vielen Punkten stimme ich den zusammengefassten Thesen zu, insbesondere finde ich die Ideen zum breit angelegten Verfassungskonvent und zur (grenzüberschreitenden) Dezentralisierung sehr richtig. Auf Seite 16 werden drei Mechanismen der Subsidiarität skizziert: der Senat, die Nicht-Beteiligung einzelner Mitgliedsstaaten und drittens der Austritt auf der Grundlage nationaler Volksentscheide. Meine Rückmeldung betrifft folgende Punkte:

Ich halte die Vorstellung von nationalstaatlichen Interessen für realitätsfern. Nationalstaaten sind höchst komplexe und in sich zutiefst ambivalente Gebilde, die wiederum über beauftragte Personen entweder nur den Minimalkonsens einer Nation oder die Position der Regierung wiedergeben, die in Zeiten niedriger Wahlbeteiligungen nicht für sich in Anspruch nehmen sollte, für die Mehrheit zu sprechen. Das was als „nationales Interesse“ derzeit so gehandelt wird, sollte jedes Mitglied von Mehr Demokratie der Idee von eben jenen nationalen Interessen gegenüber misstrauisch werden lassen, denn beispielsweise werden die deutschen Abgeordneten im EU-Parlament und im Bundestag mehrheitlich damit zitiert, dass TTIP und CETA angeblich unseren „nationalen Interessen“ entsprächen. Innerhalb der unterschiedlichen Milieus einer Gesellschaft (früher hätte man „Klassen“ gesagt) bestehen grundlegend widersprüchliche Ideen und Interessen. Der alte Marx hätte wohl demgemäß auch formuliert, dass auf nationaler wie europäischer Ebene die Interessen des Proletariats mit denen der Kapitalbesitzer im Konflikt liegen. Wichtiger wäre daher aus Sicht der Basisdemokratie in Europa, die gleichgerichteten oder zumindest ähnlichen Interessen der abhängig Beschäftigten (der Mehrheit!) gegenüber jenen regierungsnahen Kreisen der lobbyistisch einflussreichen Vermögenden hörbar und wirksam werden zu lassen. Das sind gerade eben nicht NATIONALE Interessen, die sich überdies auf´s Beste zu eignen scheinen, um populistisch-rassistische Zwietracht zwischen den Geschwistern Europas zu säen.

Der Austritt scheint mir - bei aller berechtigten Kritik an der EU - kein geeignetes Instrument für Subsidiarität in Europa und zwar aus zwei Gründen: Aus Perspektive der aktiven Mitgliedsstaaten stellt sich die Frage, welche Einzelfrage dermaßen ins Gewicht fallen könnte, dass eine idealtypisch(!) basisdemokratische, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile laufende Volksentscheidung eher den Ausstieg als das gemeinsame Bohren dicker Reform- und Konsensbretter rechtfertigten könnte. Aus Sicht der ehemaligen und Nicht-Mitgliedsstaaten ist dies ebenfalls keine Option: Aufgrund schierer ökonomischer Macht wird die EU auf absehbare Zeit die Regeln Europas dominieren. Dies ist vielfach am Beispiel der Schweiz oder Norwegens diskutiert worden und auch dem Vereinigten Königreich wird es kaum anders ergehen – nur fehlen dann eben die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Der Ausstieg ist umso weniger sinnvoll, je kleiner ein EU-Mitgliedsland ist. Was würde es die EU kümmern, wenn Slowenien oder Malta erklärte: „So, es reicht uns, wir steigen aus!“? Und das gilt wohl auch für Katalonien und Schottland. Wer hier den Ausstieg aus dem bisherigen Nationalstaat oder/und der EU naheliegend findet, sollte zumindest ansatzweise Ideen anbieten, wie diese neuen Kleinstaaten zukünftig in einer globalisierten Welt(ökonomie) bestehen könnten. Das argumentiere ich ausdrücklich nicht als euphorischer Anhänger der neoliberalen EU. Das „griechische Drama“ hat viel damit zu tun, dass die Bevölkerungsmehrheiten in Resteuropa glaubten, es handele sich um ein national-griechisches Problem. Auf einem Demoplakat 2010 habe ich gelesen: „Wir sind (fast) alle Griechen!“

Die Demokratisierung der Macht in Europa ist keine national-laterale, sondern eine ökonomisch-vertikale Frage und Aufgabe! Im Ergebnis scheint die Diskussion um die Demokratisierungspotentiale Europas noch nicht ganz abgeschlossen.

Andreas Beck, Offenbach am Main

Leserbrief zum Artikel von Ralf-Uwe Beck

Beim Lesen des Beitrags „Nicht aufregen, nur anregen lassen“ fiel mir auf, wie die Sicht auf dasselbe durch unterschiedliche Lebenserfahrungen „ein bisschen“ anders sein kann.

Die Frage „Wer schützt, hütet die Verfassung, die Grund- und Minderheitenrechte?“ sieht Ralf-Uwe Beck – wie die meisten MD-Mitglieder, mit denen ich darüber sprach – mit der „so genannten präventiven Normenkontrolle“, der „Prüfung auf Verfassungsgemäßheit“ beantwortet.

Südlich des Rheins ist diese Frage bei denen, die sich für dieses Thema interessieren, durchaus präsent. Doch die einen, in meiner Erfahrung die meisten, finden es gut, wenn nicht exzellent, dass das Volk, die Gemeinschaft aller Stimmberechtigten, auch darüber befindet (Stichwort „keine Themenausschlüsse“). Auch die Frage der Grund- und Minderheitenrechte wird direktdemokratisch, partizipativ beantwortet.

Ein paar andere fänden euer Modell durchaus gut – wie zum Beispiel Andi Gross – oder Michael Strebel, der im selben **md**magazin in seinem Beitrag „Hat das Schweizer Volk immer Recht?“ darüber schreibt. Doch finden sie kaum eine Mehrheit. Institutionell sehen wir diese Aufgabe beim Parlament, doch eingebettet in all die direktdemokratischen, partizipativen Prozesse, die wir kennen und rege gebrauchen.

Eine Kleinigkeit noch – der laufende, ziemlich intensive Diskurs ist einer der direktdemokratischen, partizipativen Prozesse. Die Zivilgesellschaft südlich des Rheins hat ihn schon lange gelernt. Also nicht erst bei zwei der im Ausland beachteten SVP-Initiativen, wie Ralf-Uwe Beck schreibt.

Ich denke, die Demokratie südlich des Rheins ist stark genug, um ein paar der Blocher, Köppel zu ertragen – http://vjrott.com/poltervereine/

Für mich bleibt es nach wie vor ziemlich spannend, bei der Entwicklung der direktdemokratischen, partizipativen Prozesse nördlich des Rheins dabei zu sein!

Vladimir Rott (Zürich, Bonn, Berlin)

10.000, DIE MEHR WOLLEN ALS NUR WÄHLEN

Zum Jahreswechsel 2016/2017 begrüßt Mehr Demokratie das 10.000ste Mitglied!

TEXT **KATRIN TOBER**

Warte, bis wir 10.000 sind!

Vor knapp fünfzehn Jahren besuchte ein Kollege von mir die Jahrestagung der Elektrizitätswerke Schönau. Er referierte dort über Volksentscheide und diskutierte anschließend mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall. Der hielt direkte Demokratie für eine abwegige Idee. Irgendwann wollte er wissen, wie viele Mitglieder Mehr Demokratie denn habe. Als mein Kollege antwortete: „4.000!“, beeindruckte das seinen Gesprächspartner sichtlich. Es ist schon gut, wenn mehr als ein paar wenige eine scheinbar abwegige Idee verfolgen. Mein Kollege dachte bei sich: „Warte, bis wir 10.000 sind!“.

Es dauerte etwas länger

Ganz so schnell, wie mein Kollege sich das erhoffte, ging es leider nicht. Aber ungefähr jetzt – bei Erscheinen dieser Ausgabe – können wir das 10.000ste Mitglied begrüßen. Das ist großartig! Denn Sie und viele andere schaffen die Grundlage unserer Arbeit. Ihr Beitrag finanziert unsere regelmäßigen Ausgaben, zusammen mit dem von 10.000 Menschen. Gerne würde ich das Gesicht des Geschäftsführers aus Schwäbisch Hall sehen, würde ich ihm das erzählen.

Immer wieder höre ich: „Wir müssten doch viel mehr sein!“ Das kann schon sein, aber Mitte der 1990er Jahre waren wir gerade 150 Leute. Und damals hatten wir in Bayern gerade einen großen Erfolg erzielt. Über einen landesweiten Volksentscheid gaben sich die Bürger/innen das Recht auf kommunale Bürgerentscheide. Gegen den damaligen Widerstand der CSU. Heute hat Bayern die lebendigste Praxis der direkten Demokratie; mitunter wähnt sich die CSU heute als Erfinderin des Instruments.

Der Verein wird größer

Langsam zwar, aber der Verein wuchs. 1998 hatten wir 1.000 Mitglieder, 2008 knapp 5.000, nochmal fünf Jahre später 7.000. Jetzt endlich sind wir fünfstellig: Mehr Demokratie hat 10.000 Mitglieder und Förderer. Dazu kommen rund 117.500 Newsletter-Abonnent/innen, mehr als 30.000 Fans bei Facebook und 8.400 Leute, die uns bei Twitter folgen (Stand: 1. Dezember 2016). Das sind wunderbare Nachrichten, die uns für das neue Jahr motivieren. Denn mit dieser Unterstützung können wir über einen längeren Zeitraum am Ball bleiben. Und hartnäckig sind wir.

Entwicklung zum Fachverband

Während wir in den Anfangsjahren als idealistische Träumer/innen belächelt oder als Verfassungsfeinde angegriffen wurden, sind wir heute als Fachverband anerkannt. Gerade haben wir unsere niederländische Partnerorganisation Meer Democratie besucht. Die staunen über unsere Entwicklung und die Mitgliederzahlen, da sie selbst noch in den Anfängen stecken. Und tatsächlich sind wir weltweit die größte Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie.

Seit über 25 Jahren kämpfen wir für die Weiterentwicklung der Demokratie

... und wenn es sein muss, noch weitere 25 Jahre. Wir sind überzeugt von der Idee: Eine Demokratie, in der das Volk der Souverän sein soll, kann ohne direkte Mitbestimmungsrechte nicht auskommen. Wir brauchen auch auf Bundesebene endlich die Möglichkeit, einzelne Sachfragen selbst zu entscheiden. Und 2017 bietet uns die Bundestagswahl die Chance, unsere Kernforderung groß auf die Tagesordnung zu schreiben! Wie damals in Bayern gilt auch für die Bundesebene: Je mehr Menschen sich mit der Idee der Volksabstimmung verbinden, desto eher werden wir unser Ziel erreichen. Deshalb setzen wir uns weiter für die Stärkung unserer Basis ein. Jedes Mitglied sichert unsere Unabhängigkeit, erweitert unsere Möglichkeiten und erhöht unser politisches Gewicht. Die Politik braucht das deutliche Signal: Immer mehr Menschen wollen mehr, als nur wählen!

Vielen Dank an 10.000 Mitglieder und Förderer, die der Idee und unserer Arbeit vertrauen!

Katrin Tober
Leiterin Fundraising bei Mehr Demokratie.

KONTAKT

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Schwanthalerstr. 120, 80339 München
Tel: 089-462 242 05 oder 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Hermannstr. 36, 18055 Rostock
mecklenburg-vorpommern@mehr-demokratie.de

Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
0176-240 857 58 (Karolin Schulz)
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Matthias Klarebach, Dirk Oestreich
vorstand@md-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Saarland
Thomas Gretscher
Tel. 0681-416 36 41
thomas.gretscher@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Tel. 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Sachsen-Anhalt
Dr. Christian Heimann (Tel. 0179-673 92 13)
christian.heimann@mehr-demokratie.de
Martin Giersch (Tel. 0345-203 25 04)
martin.giersch@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Carola Hadamovsky, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung und Stiftung
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Frank Rehmet, Büro Hamburg
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Stefan Padberg
stefan.padberg@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Christian Büttner
christian.buettner@mitentscheiden.de
Fabian Reidinger
fabian.reidinger@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis dezentrale Demokratie
Karl-Martin Hentschel
karl.m.hen@googlemail.com

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

BUNDESBÜROS

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Berlin
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.s.d.P.)
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Redaktion
Neelke Wagner
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder und Förderer von
Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 11.4.2012

Druck
Druckerei&Verlag Steinmeier GmbH&Co.KG
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105
BIC: BFSWDE33MUE

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Vereins wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Die Redaktion behält sich die Kürzung/Nicht-Veröffentlichung von Leserbriefen vor.

Redaktionsschluss
Für Heft 2/2017: 15.02.2017

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
Liane Haug (www.heychange.de),
Neelke Wagner

VIELEN DANK AN 10.000 MITGLIEDER UND FÖRDERER, DIE DER IDEE UND UNSERER ARBEIT VERTRAUEN!

Newsletter bestellen
www.mehr-demokratie.de/md-newsletter.html
Unser Newsletter ist kostenlos und kann jederzeit abbestellt werden.

Info-Paket anfordern:
www.mehr-demokratie.de/infopaket.html
Alles über die Arbeit von Mehr Demokratie und unsere Strukturen. Auch das Info-Paket bekommen Sie kostenfrei.

Mitglied werden:
www.mehr-demokratie.de/jetzt_mitglied_werden.html
Für eine Person beträgt der Mitgliedschaftsbeitrag **78 Euro jährlich**, eine Partnermitgliedschaft kostet **96 Euro jährlich**.

Sie möchten spenden?
Mehr Demokratie, BfS München
IBAN: DE14 700 2050 0000 885 8105, BIC: BFSWDE33MUE

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an uns!

Mitgliederservice
Carola Hadamovsky
mitgliederservice@mehr-demokratie.de
Tel.: 07957-9239-050